Jahrgang XIII Nr. 5

1. Märzheft 1933
Einzelverkaufspreis: 30 Rpf.

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge, mit Ausnahme der graphischen Darstellungen und sonstigen Abbildungen, mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Die neuen Richtlinien für die vorstädt. Kleinsiedlung, v. Reichsarbeitsminister Franz Seldte / Miliz und allgemeiner Arbeitsdienst, Erklärungen des Reichskanzlers Adolf Hitler / Die wirtschaftlichen Ziele der Reichsregierung / Die Organisation der preußischen Kultusverwaltung einst und jetzt, von Ministerialrat Dr. von Staa / Die Neuorganisierung der Kleinen Entente / Milderung sozialer Härten durch die Reichsregierung, von Oberregierungsrat Dr. Münz

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,25 Mark / Jährlich 6,50 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

Die neuen Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung

Von Reichsarbeitsminister Franz Seldte

Die vorstädtische Kleinsiedlung hat wie keine andere wirtschaftliche Maßnahme der Reichsregierung aus den letzten Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt; an guter und schlechter Kritik hat es nicht gefehlt. Man wird heute — zu Beginn des dritten Bauabschnitts — feststellen dürfen, daß sich Gedanke und Ziel dieser Art Siedlung durchgesetzt haben. Auch ich bekenne mich zu ihr. Gewiß bin ich mir darüber klar, daß die vorstädtische Kleinsiedlung nicht das Allheilmittel unserer furchtbaren Arbeitslosennot ist, daß sie insbesondere nicht die landwirtschaftliche Vollerwerbssiedlung ersetzen kann. Aber sie ist deren notwendige Ergänzung. Damit sind die Begrenzung und die besondere Aufgabe der Kleinsiedlung angedeutet. Diese soll zunächst einmal dem Arbeitslosen Gelegenheit geben, seine brachliegende Arbeitskraft zum Bau eines Eigenheimes und zur Befriedigung eines Teils seiner Lebensbedürfnisse zu verwenden und so die öffentliche Fürsorge zu entlasten. Sie soll aber denen helfen, die hilfsbedürftig sind und deshalb Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, insbesondere auch unseren Kriegsopfern und den Sozialrentnern. Bei dem Rückgang des Renteneinkommens in den letzten Jahren droht gerade den letztgenannten Schichten unseres Volkes eine weitere Verelendung. Die vorstädtische Kleinsiedlung kann hier einen Ausgleich schaffen. Darüber hinaus muß sich die vorstädtische Kleinsiedlung noch ein weiteres Ziel stecken: sie muß dazu beitragen, die Arbeiterschaft der Städte mehr als bisher mit dem Grund und Boden zu verbinden und die Konjunkturempfindlichkeit des Industriearbeiters abzuschwächen. Darin liegt eines der schwersten Probleme, die wir innenpolitisch lösen müssen. Alle Versuche, die Arbeiterschaft in der Nähe der Betriebe anzusiedeln und nur noch mit verkürzter Arbeitszeit in der Fabrik zu beschäftigen, damit sie ihre noch freie Arbeitskraft der Bestellung ihres Siedlungsgrundstückes widmen können, sind zu begrüßen und nachdrücklich zu fördern. Der Arbeiter kann so vielfach einen großen Teil seines notwendigsten Nahrungsmittelbedarfs selbst ergänzen; er wird dann weniger von Lohnsenkungen oder zeitweisen Stillegungen getroffen. Das Durchhalten in schweren Krisenzeiten wird ihm fühlbar erleichtert. Die Besitzformen, die sich in vielen Teilen Deutschlands, insbesondere im Südwesten, aus dem vorigen Jahrhundert erhalten haben, bestätigen die Richtigkeit dieser Ansicht. Ich bin mir darüber klar, daß es sich hier um ein Ziel handelt, das erst in vielen Jahren erreicht werden kann. Denn ein solcher Umstellungsprozeß erfordert viel Kapital und Zeit. Aber das darf nicht hindern, das Ziel aufzuzeigen und es in seiner wahren Bedeutung für Staat und Volk zu erkennen. Auf diese Weise kann es gelingen, eine Auflockerung der Industriebezirke zu erreichen, die ungesunde Massierung von Arbeitskräften in den Großstädten wieder rückgängig zu machen und eine gesunde Mischung von Landwirtschaft und Industrie über das ganze Reich hin zu erzielen. Es ist auch staatspolitisch sehr bedeutsam, auf diese Art und Weise den Industriearbeiter bodenständig zu machen. Durch die Bestellung eines Teils des Heimatbodens wird der Arbeiter mehr als bisher in ein unmittelbares Verhältnis zum Staat gebracht. Sobald er Eigentum besitzt, fühlt er sich auch verantwortlicher für das Wohl des Ganzen.

Auch für die Zukunft des Wohnungswesens scheint mir die vorstädtische Kleinsiedlung bedeutsam zu sein. Die Zeiten des teuren Kleinwohnungsbaues der Nachkriegszeit müssen endgültig vorüber sein. Es hat keinen Sinn gehabt, Wohnungen zu bauen, die die große Masse der Bevölkerung nicht bezahlen kann. Die Kleinsiedlung dagegen bietet eine ausreichende, gesunde und billige Familienheimstätte. Die Erkenntnis des Notwendigen setzt sich auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues immer mehr durch. Deshalb wird dem bescheidenen Eigenheim die Zukunft gehören.

Von diesen Gedanken ausgehend, habe ich mich für die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung auch in der kommenden Zeit eingesetzt und dabei die Zustimmung des Kabinetts gefunden. Aus den vom Reich bisher zur Verfügung gestellten Mitteln wurden über 26 000 Kleinsiedlerstellen errichtet, dazu kommen noch über 78 000 Kleingärten für Erwerbslose. Es hat sich ermöglichen lassen, weitere 10 Millionen RM. aus Haushaltsmitteln und 40 Millionen RM. aus den Mitteln bereitzustellen, die dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehen. Damit können weitere rd. 20 000 Stellen errichtet werden. Mißt man diese Zahlen an dem Millionenheer der Arbeitslosen, dann scheinen sie allerdings gering zu sein. Will man aber die Zahl der errichteten und noch zu errichtenden Siedlerstellen richtig werten, dann muß man davon ausgehen, daß die bisherigen Maßnahmen erst einen Anfang darstellen und auf lange Sicht weitergeführt werden müssen.

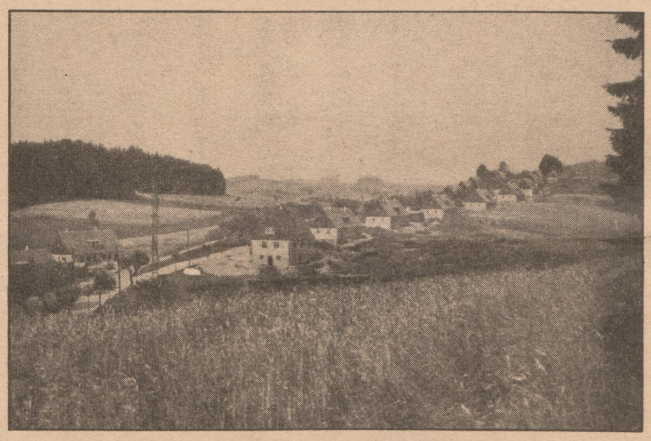

Stadtrandsiedlung in Sebnitz i. Sa.

Ich habe die Bereitstellung neuer Mittel zum Anlaß genommen, die bisherigen Richtlinien für die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung und die ergänzenden Vorschriften entsprechend den bisher gemachten Erfahrungen abzuändern. Änderungen sind jedoch nur insoweit erfolgt, als dies unbedingt notwendig erschien.

Naturgemäß wurde bei Beginn der vorstädtischen Kleinsiedlung der Frage der technischen Erstellung das größte Augenmerk zugewandt. Nachdem die Fragen der Bauart, der Bauweise usw. gelöst sind, müssen nunmehr die Fragen der Wirtschaftlichkeit des Siedlungsbetriebes und der Sicherung der Existenz des Siedlers besonders betont werden. Da die Kleinsiedlungen in der Regel keine volle Existenzgrundlage bieten können, sind sie nur da zulässig, wo Aussicht besteht, daß der Siedler bei Besserung des Arbeitsmarktes wieder Arbeit finden kann. Diese Aussichten dürften in mittleren und kleineren Städten besonders günstig sein. Sie sollen deshalb besonders berücksichtigt werden. Vor allem ist notwendig, daß die Lasten, die der Siedler aufbringen muß, möglichst gering sind. Deshalb wird gesteigerter Wert auf weitere Einsparungen gelegt. Um eine weitere Senkung der Baukosten zu erzielen, setzen die neuen Richtlinien das Reichsdarlehn, das bisher höchstens 2500 RM. betrug, nunmehr auf höchstens 2250 RM. fest. Nur in Ausnahmefällen soll das Reichsdarlehn in der alten Höhe gewährt werden. Bei Errichtung der Siedlerstellen sind alle Möglichkeiten einer Einsparung auszunutzen. Räume, die nicht unbedingt schon bei Errichtung der Stellen notwendig sind, sollen später eingebaut werden. An dem Gedanken, daß ein Teil der Kosten durch eigene Arbeit der Siedler aufzubringen ist, ist festgehalten worden. Das war schon aus finanziellen Gründen erforderlich. Aber auch abgesehen davon hat sich die weitgehende Einschaltung der Selbst- und Nachbarhilfe deswegen bewährt, weil sie von vornherein eine enge Verbindung zwischen dem Siedler und seiner künftigen Heimstätte herstellt. Aus Gründen der Verbilligung soll auch der Frei-

willige Arbeitsdienst eingeschaltet werden. Er wird dort nicht entbehrt werden können, wo ohne ihn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden. Ich betone aber, daß durch die Einschaltung des Freiwilligen Arbeitsdienstes nicht das Handwerk und die Bauwirtschaft ausgeschaltet werden soll. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfalle das Baugewerbe herangezogen werden kann, muß dem Träger des Siedlungsvorhabens in eigener Verantwortung überlassen bleiben. Die Einschaltung des freien Baugewerbes wird sich, wie bisher schon, in vielen Fällen ermöglichen lassen; sie wird auch weiterhin mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes besonders erstrebt werden müssen.

Nach wie vor wird den kinderreichen Familien besondere Förderung zuteil werden müssen. Die neuen Richtlinien bestimmen, daß ein zusätzliches Reichsdarlehn bis 250 RM. für den Einbau eines weiteren Schlafzimmers Familien mit vier Kindern und ein Darlehn bis 500 RM. für den Einbau von zwei Schlafzimmern Familien mit fünf und mehr Kindern gewährt werden kann. Der bisherige verlorene Zuschuß von 120 RM. für solche Familien fällt weg. Dagegen ist der Zinsnachlaß von je 40 RM. für drei Jahre bei Familien mit vier und mehr Kindern beibehalten.

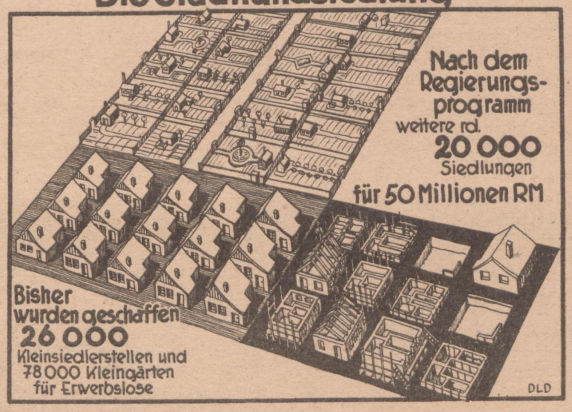

Die neuen Vorschriften weisen weiter darauf hin, daß die richtige Auswahl des Siedlungsgeländes für den wirtschaftlichen Erfolg der Siedlung ausschlaggebend ist. Verhältnismäßig teures Gelände in der Nähe der Städte ist für Kleinsiedlung ungeeignet. Es muß beachtet werden, daß der Ertrag des Siedlungsgrundstückes nur ein begrenzter sein kann, und deshalb besonders hochwertige Flächen für die vorstädtische Kleinsiedlung nicht in Frage kommen. Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die richtige Auswahl der Siedlerfamilien von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit der richtigen Auswahl der Siedler steht und fällt jede Siedlung. Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die geeignet sind, die kleinen Stellen mit Erfolg zu bewirtschaften. Der Siedler muß körperlich in der Lage sein, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Ebenso wichtig ist, daß der Siedler die notwendige innere Bereitschaft zu einem guten Siedler besitzt. Er muß von dem besten Willen beseelt sein, mit Hilfe seiner Stelle aus eigenen Kräften wirtschaftlich vorwärtszukommen. Aber es kommt nicht allein auf die Person des Siedlers an, sondern ebensosehr auch auf dessen Frau und seine arbeitsfähigen, im Haushalt lebenden Kinder. Auch für diese gilt das, was andeutungsweise über die notwendigen Eigenschaften des Siedlers gesagt worden ist. Versagt insbesondere die Siedlerfrau, so wird selbst ein tüchtiger Siedler in der Regel nicht vorwärtskommen. Die Träger der Siedlungsvorhaben werden durch die neuen Vorschriften auch angewiesen, der wirtschaftlichen Betreuung der Siedler besonderes Augenmerk zuzuwenden. Denn es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Stellen auch lebensfähig bleiben. Hierzu ist vor allen Dingen eine sachgemäße Wirtschaftsberatung notwendig.

Der Kreis der Siedler ist gegen bisher erweitert worden. Neben den Erwerbslosen und unterstützten Kurzarbeitern sollen auch solche Kurzarbeiter, die keine Unterstützung beziehen, angesetzt werden können; neben den Kriegsbeschädigten auch andere Kriegsteilnehmer. Die Förderung von Einzelsiedlern wird als besonders wünschenswert bezeichnet. Handelt es sich hier doch zumeist um sparsame, strebsame Personen. Zahlreiche Einzelsiedler sind bereits Eigentümer des für ihre Siedlerstelle erforderlichen Geländes. Der Aufbau ihres Hauses war ihnen zumeist bisher wegen Mangels der erforderlichen Mittel oder infolge baupolizeilicher Erschwerungen oder infolge Verteuerung der Aufschließungskosten nicht möglich. Viele von ihnen haben den Wunsch, auf ihrem Grundstück ein bescheidenes Eigenheim zu errichten; manchen wird er nun erfüllt werden können.

Das Verfahren ist weiterhin vereinfacht worden. Die Durchführung liegt nunmehr bei den Ländern und den Trägern der Siedlung. Ich habe mir lediglich vorbehalten, der Auswahl der Siedlungsvorhaben zuzustimmen und die Durchführung, soweit ich es als erforderlich erachte, zu überwachen.

Ich hoffe, daß durch die neuen Maßnahmen des Reichs die vorstädtische Kleinsiedlung entscheidend dazu weiter beiträgt, unserer arbeitenden Bevölkerung eine Hilfe zu geben und sie mit unserem Heimatboden mehr als bisher zu verbinden.

Miliz und allgemeiner Arbeitsdienst

Erklärungen des Reichskanzlers Adolf Hitler

Reichskanzler Adolf Hitler gewährte dem Berliner Vertreter der „Associated Preß", Louis P. Lochner, ein Interview über schwebende politische und wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Reichskanzler erklärte zu den das deutsche Volk heute in hohem Maße beschäftigenden Fragen der Miliz und der Allgemeinen Arbeitsdienstpflicht folgendes:

„Ich möchte hierzu meine rein persönlichen Gedanken äußern. Man kann die Miliz und den Allgemeinen Arbeitsdienst nicht in einem Atem nennen. Die Arbeitsdienstpflicht, die wir anstreben, hat mit einer Miliz nichts zu tun.

Die Miliz soll der Landesverteidigung dienen. Die Arbeitsdienstpflicht verdankt als Idee ihre Entstehung der katastrophalen wirtschaftlichen Not und der daraus entspringenden Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitsdienstpflicht soll vor allem verhindern, daß die Hunderttausende unserer Jungarbeiter hilflos auf der Straße verkommen. Sie soll aber weiter durch eine allgemeine Erziehung zur Arbeit einer Überbrückung der Klassengegensätze dienen. Wer im Sommer auf der Landstraße reist, begegnet einem immer in Bewegung befindlichen Heer arbeitsloser junger Leute, die planlos von Ort zu Ort ziehen, und man kann bemerken, daß sie physisch und damit auch geistig und moralisch immer tiefer sinken. Gerade diese jungen Leute wollen wir vor dem Untergang bewahren. Als Nationalsozialist sehe ich auch in der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht ein Mittel, um zur Achtung vor der Arbeit zu erziehen. Unsere jungen Leute werden lernen, daß die Arbeit den Menschen adelt.

Zur Frage der Einführung einer Miliz möchte ich folgendes sagen:

Im Jahre 1919 wurde von Deutschland aus die Anregung gegeben, uns eine Miliz zu genehmigen. Damals forderte man von uns die Einführung der Berufsarmee mit zwölfjähriger Dienstzeit.

Deutschland besitzt daher keine irgendwie ins Gewicht fallenden militärisch ausgebildeten Reserven. Jetzt redet man plötzlich von Abschaffung der Berufsarmee und Einführung der Miliz. Ich habe die Empfindung, daß dies nur geschieht, um am eigentlichen Kern des Problems vorbeizukommen.

Nicht die Frage der Wehrsysteme ist entscheidend, sondern die Frage der Gleichberechtigung.

Ist diese Frage entschieden, wird die Welt von selbst zu einer vernünftigen allgemeinen Abrüstung kommen können. Denn es wird doch niemand behaupten wollen, daß die Welt etwa darunter leidet, daß Deutschland ein lächerlich kleines Berufsheer und keine Miliz besitzt. Sie leidet darunter, daß durch den Friedensvertrag von Versailles die Idee von zweierlei Recht verewigt werden soll.

Diese unmögliche Aufteilung der Nationen in Siegerstaaten und damit lebensberechtigte und in besiegte Nationen und damit lebensminder berechtigte ist unerträglich, führt zu allgemeinem Mißtrauen und infolge davon wieder zu einer Überspannung militärischer Rüstungen.

An sich ist es uns ganz gleich, welche Wehrsysteme die anderen Nationen einzuführen gedenken. Unseretwegen ruhig Berufsarmeen; aber nicht gleich ist es, ob eine Nation hunderttausend Mann ohne Reserven besitzt und eine andere mit ihren Verbündeten für den Kriegsfall mehr als 12 Millionen. Und nicht gleich ist es, ob eine Nation vollständig technisch entwaffnet ist, während eine andere im Besitz der modernsten Angriffswaffen eine mehr als zehnfach überlegene Stellung einnimmt.

Im Friedensvertrag von Versailles wurde uns auferlegt abzurüsten, nicht, damit 13 Jahre später eine Diskussion über Wehrsysteme stattfindet, sondern damit auch die anderen Völker abzurüsten in der Lage sind. Auf diese Abrüstung warten wir nunmehr seit mehr als zehn Jahren."

Die wirtschaftlichen Ziele der Reichsregierung

Von Dr. R. G. Quaatz

Das neue Reichskabinett ist nicht nach parlamentarischen Grundsätzen gebildet worden, in dem man die Ministersessel nach der Stärke der Partei verteilte, vielmehr lag dieser Kabinettsbildung, so rasch sie erfolgt ist, doch sogleich ein konstruktiver Plan zugrunde. So stand bezüglich der Wirtschaftspolitik von vornherein fest, daß sie einer organischen Zusammenfassung bedürfe. Wie war es bisher? Die an der Wirtschaft beteiligten Ressorts, Wirtschaftsministerium, Ernährungsministerium und Arbeitsministerium fühlten sich in erster Linie zur Vertretung der Interessen berufen, die in ihren besonderen Geschäftsbereich fielen. So wurden diese Ministerien zu einer Art bürokratischer Festungen ausgebaut, aus denen heraus sich ein scharfer Ressortkampf entwickelt hat. Demgegenüber war vor allem der Grundsatz der Einheit der Wirtschaftspolitik fest zu begründen. Dies soll dadurch erreicht werden, daß die bisher in der Frage der Handelspolitik sich scharf bekämpfenden Ministerien, das Wirtschafts- und Ernährungsministerium, in der Hand des Führers der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Hugenberg, vereinigt wurden. Aber die Gegensätzlichkeit zwischen diesen beiden Ministerien war nicht die einzige. Hinzu trat die unser ganzes Staatsleben bisher maßgebend bestimmende Gegensätzlichkeit zwischen dem Reich und dem preußischen Staat. So zog man die weitere Folgerung, daß auch die entsprechenden Ministerien in Preußen dem Reichswirtschaftsminister zu unterstellen seien, und fügte das Kommissariat für die Osthilfe hinzu, in dem die brennendsten Fragen zu lösen waren und sind. Natürlich ist diese Zusammenfassung nicht so gemeint, daß der leitende Minister etwa alle laufenden Geschäfte in den verschiedenen Ressorts selbst führen sollte oder müßte; es handelt sich vielmehr darum, die Arbeit dieser Ressorts nach einem einheitlichen Wirtschaftsplane zu leiten. Wie sehr es freilich in der Öffentlichkeit vorläufig noch an Verständnis für diese Neuordnung fehlt, zeigt die ebenso groteske wie lächerliche Wahllüge, daß diese Zusammenfassung geschehen sei, damit der Minister ein vier- oder fünffaches Ministergehalt einstecken könne. Die Gewähr dafür, daß dieser großzügige, an Bismarckische Tradition erinnernde Versuch einer Zusamenfassung gelingen wird, bietet die Tatsache, daß Dr. Hugenberg die hervorragendsten Wirtschaftspolitiker seiner Partei, die ihm auch persönlich eng verbundenen Herren Dr. Bang, Dr. Wienbeck und v. Rohr als Mitarbeiter gewonnen hat.

Was nun die Reformaufgaben betrifft, so war die dringendste die Rettung der östlichen Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist durch die niederträchtige Grenzziehung und durch die Entfernung von den wichtigsten Industriezentren an sich schon schwer benachteiligt. Jahrelang fehlte es überhaupt an einem Zollschutz. Erst allmählich und zögernd wurde er seit dem Jahre 1925 eingeführt. Steuern und Schuldzinsen belasteten die östliche Landwirtschaft mit ihren schwierigen Produktionsbedingungen besonders stark. Die Hilfsmaßnahmen, die seit einigen Jahren von der Reichsregierung eingeleitet wurden, entbehrten eines einheitlichen Planes und konnten der steigenden Not nicht wehren.

Das Agrarproblem ist natürlich zunächst ein Teil der allgemeinen deutschen Wirtschaftsnot. Aber diese wieder ist großenteils entstanden, zum mindesten aber wesentlich verstärkt worden durch die Wirtschaftspolitik, namentlich in der Zeit von 1918 bis 1925.

Deutschland hat auch nach der Stabilisierung der Währung, im ganzen gesehen, einen gewaltigen Überschuß der Lebensmitteleinfuhr gehabt. Ein Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln ist aber nichts anderes als Einfuhr fremder Arbeit, welche die deutsche Arbeit des deutschen Bauern verdrängt hat und die unmittelbar die Ursache der Arbeitslosigkeit geworden ist. Die Kaufkraft der Landwirtschaft wurde zerstört und damit eine Millionenzahl von städtischen Arbeitern außer Arbeit gesetzt.

Heute gilt es, einen Deich zu errichten, der die deutsche Landwirtschaft vor der Vernichtung bewahrt. Auf dem Gebiete des Körnerbaues ist es gelungen, den Einbruch des fremden Getreides abzuwehren. Aber die landwirtschaftlichen Produkte sind bis zu einem sehr hohen Grade austauschbar. Anders ausgedrückt: der Einbruch der fremden Agrararbeit kann auf verschiedenem Wege erfolgen, entweder durch Einfuhr von Getreide oder von Futtermitteln oder von Vieh oder von Produkten der Viehwirtschaft usw. Umgekehrt ist beispielsweise unser Roggenbau darauf angewiesen, daß ein erheblicher Teil vom Viehmarkt aufgenommen wird (Schweinefutter), weil sonst eine Überproduktion entstehen muß. Werden die deutschen Schweine also durch ausländische Ware vom Markt verdrängt, so gerät damit gleichzeitig der deutsche Körnerbau wieder in Gefahr. So stark hängen die Dinge ineinander zusammen. Es war deshalb geboten, jetzt auch den deutschen Markt vor der Überschwemmung mit fremden Fetten und dergleichen zu bewahren.

Gegen diese Politik wird eingewendet, sie sei einseitig agrarisch, sie werde die Lebenshaltung verteuern, damit die Preise der übrigen Wirtschaft in die Höhe treiben und den Außenhandel gefährden. Demgegenüber ist zunächst die Frage aufzuwerfen, ob es das Ziel einer gesunden und gerechten Wirtschaftspolitik sein kann, die Preise auf dem deutschen Viehmarkt auf einem Stande zu halten, der unter der Hälfte der Friedenspreise liegt, während die übrigen Preise für Fertigwaren im Durchschnitt über dem Friedensstande liegen. Müssen wir nicht vielmehr ein gerechtes Preisverhältnis zwischen städtischen und ländlichen Produkten herstellen und dafür sorgen, daß das Preisgebäude nicht fortwährend gefährlichen spekulativen Schwankungen ausgesetzt ist?

Das Mittel zur Erreichung dieser Ziele ist eine verständige Handhabung der Außenhandelspolitik. Ihre Grundsätze ergeben sich aus den reichen Erfahrungen der Vergangenheit. Alle die Gründe nämlich, die man jetzt gegen die Politik des Schutzes

der heimischen Arbeit anführt, hat man bereits vor mehr als fünfzig Jahren gegenüber der Bismarckschen Steuer- und Wirtschaftsreform angeführt. Genau die gleichen Klagelieder wurden angestimmt. Sie haben sich als völlig irrig erwiesen. Unter dem Schutz der Bismarckschen Agrarpolitik hat sich die landwirtschaftliche Erzeugung verdoppelt und damit der Preis nach allgemeinen Wirtschaftsgesetzen nicht erhöht, sondern ermäßigt. Mit der erstarkten Landwirtschaft blühte die Industrie und namentlich der Außenhandel auf.

Unter dem bisherigen System, das sich bis zu der Parole verstieg: „Nur der Export kann uns helfen" hat gerade der Außenhandel einen furchtbaren Rückgang erfahren. Im Jahre 1929 machte unser Außenhandel (Einfuhr plus Ausfuhr) etwa 27 Milliarden aus, im Jahre 1932 nur noch etwa 10 Milliarden. Die Ausfuhr fiel von 13,5 auf 5,7 Milliarden, um 53 v. H.! Sieht man sich die Einfuhrziffern an, so gewinnt man ein recht trübes Bild von der Verteilung der Einfuhrwerte auf die verschiedenen Warengruppen. Man sollte meinen, je weniger wir einführen könnten, desto mehr hätte sich die Einfuhr auf die notwendigen Dinge konzentriert, nämlich auf die Rohstoffe, die wir nicht im Inlande erzeugen können. Das ist aber keineswegs der Fall, denn im Jahre 1929 führten wir für 7,2 Milliarden Rohstoffe und halbfertige Ware ein, während es im Jahre 1932 nur noch 2,4 Milliarden, also ein Drittel, war. Ohne eine stärkere Rohstoffversorgung ist aber eine aufblühende Industrie, namentlich auch an ein Aufblühen der Exportindustrie, nicht zu denken.

Damit stehen wir vor einem sehr schweren Problem, das wir Deutschnationalen bereits vor dem Eintritt unseres Führers in die Regierung in Angriff genommen hatten. Das ist die Fesselung und Bedrohung unserer Währung und Wirtschaft durch die Auslandsschulden. Es ist das eine Frage, die eigentlich einer eingehenden und besonderen Behandlung bedürfte und deswegen hier nur gestreift werden kann. Die Arbeitslosigkeit ist nämlich in ihrer heutigen furchtbaren Höhe eine unmittelbare Folge der bisher verfolgten Schuldenpolitik. Wir haben in zwei Jahren nicht weniger als 7 Milliarden Handelsschulden an die ausländischen Gläubiger zurückgezahlt, und das war nur dadurch möglich, daß die heimischen Wirtschaftskredite auf das äußerste zusammengepreßt wurden. Die unmittelbare Folge waren Kreditnot, Stillegungen, Arbeitslosigkeit. Heute haben wir noch immer eine Auslandsschuld von über 20 Milliarden, von denen über die Hälfte Schulden mit kurzer Fälligkeit sind. Auslandsschulden müssen in Gold oder Devisen gezahlt werden; wir sind aber nicht einmal mehr in der Lage, den regelmäßigen Zinsendienst aufzubringen, geschweige denn Kapital zurückzuzahlen. Wir müssen auch unbedingt einen größeren Teil derjenigen Devisen, die wir mit unserer Ausfuhr verdienen, für eine erhöhte Einfuhr notwendiger Rohstoffe reservieren, wenn der deutsche Industrieapparat nicht zum Erliegen kommen soll. Außerdem aber leidet die kleine und mittlere Industrie sowie der gewerbliche Mittelstand unter einer höchst gefährlichen Kapital- und Kreditnot. Wir können also nicht, nur um die ausländischen Gläubiger noch eine Zeitlang befriedigen zu können, das deutsche Wirtschaftssterben wieder angehen lassen. Im Gegenteil. Wir müssen mehr deutsche Menschen wieder in Arbeit und Brot bringen, und dazu brauchen wir Kapital und Kredit. Auch die Staatsfinanzen hängen davon ab; denn wenn die Arbeitslosigkeit bleibt oder gar noch gesteigert wird, wenn nicht umgekehrt die Steuereinnahmen wieder besser fließen, so ist der öffentliche Haushalt in Reich, Ländern und Gemeinden nicht zu sichern.

Man sieht, wie sich auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik das alte Gesetz bewahrheitet, daß das Geschick jedes Volkes auch auf wirtschaftlichem Gebiet von außen her bestimmt wird. Zinsnot und Kapitalnot in Deutschland sind eine Folge der bisher betriebenen Schuldenpolitik. Sie können nur behoben werden, wenn wir auch hier einen Deich errichten, hinter dessen Schutz die Wirtschaft sich wieder emporarbeiten kann.

Mit der Lösung dieser Aufgabe muß die Neuordnung unseres Kreditwesens Hand in Hand gehen. Die Zentralisation unseres Bankwesens in Berlin, wie sie unter dem Kabinett Brüning erfolgt ist, wird in den verschiedenen deutschen Wirtschaftsgebieten schwer empfunden. Namentlich der Mittelstand, unter dem ich die kleinere Industrie mitbegreife, führt sehr lebhafte Klagen. Allgemein tritt der Wunsch und das Bedürfnis hervor, daß wieder selbständige Provinzbanken und Bankiers entstehen, die den persönlichen und örtlichen Verhältnissen näherstehen, als es ein System großer Zentralbanken naturgemäß kann.

Das scheinen mir einige der wesentlichen Punkte der kommenden Wirtschaftsreform. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines knappen Aufsatzes auf die notwendigen und großenteils bereits in Angriff genommenen Arbeiten im einzelnen einzugehen. Es sollten hier nur einige Grundgedanken gezeigt werden, die für das Reformwerk maßgebend sind.

Die Organisation der preußischen Kultusverwaltung einst und jetzt

Von Ministerialrat Dr. von Staa

Bei allen Organisationsformen des menschlichen Lebens — sei es der Staat, die Kirche, die Wirtschaft oder was immer — kommt es ohne Zweifel in erster Linie nicht auf die Organisation, sondern auf das Eigentliche an: auf den Gehalt, den Willen, die Idee und ihre Träger, die Menschen; aber es kommt auch auf die Organisation an. Das gilt auch für ein so wesentlich im Geistigen wurzelndes Gebilde, wie es eine Kultusverwaltung ist; um die Dinge der Kultur, um Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Forschung, um Kirche und um Kunst steht es besser, wenn sie einwandfrei verwaltet werden, — soweit, bei aller gebotenen Behutsamkeit, „Verwaltung" überhaupt möglich ist.

Es war daher, ähnlich wie in allen anderen Ressorts, besonders in der Kultusverwaltung für die durch Amt oder Neigung zu ihr geführten Staatsdiener oft geradezu eine Herzensangelegenheit, an der Gestaltung der jeweils geeignetsten Organisationsform mitzuwirken. Und wenn jetzt in Auswirkung der zur Verwaltungsvereinfachung und -verbilligung angeordneten Maßnahmen wieder einmal eine durchgreifende Umordnung des preußischen Kultusministeriums durchgeführt worden ist, so ist es zu ihrem Verständnis angebracht, zunächst einen Blick auf die früheren Formen dieser Verwaltung zu werfen, vor allem auf diejenigen, die bei ihrer Begründung gefunden worden waren. Denn es ist doch so: wenn man das Auge von der Tagespolitik weg hinwendet auf vergleichbare Perioden früheren Geschehens, dann nimmt man ihr nicht nur den Stachel der Aktualität, sondern schärft zugleich den Blick für die wesentliche Aufgabe der Gegenwart; für die Aufgabe, deren Lösung im Ablauf der Geschichte als notwendig bestehen kann.

Die ersten Anfänge einer eigenen preußischen Kultusverwaltung liegen ungefähr 200 Jahre zurück: im Jahre 1736 wurde im „Geheimen Rat" — wie damals das Gesamtministerium genannt wurde — ein besonderes Departement der geistlichen Sachen geschaffen, und zwei Jahre später wurde der erste Minister allein für geistliche Angelegenheiten ernannt. Hier liegen die Ursprünge der auch heute noch bezeichnenderweise Kultusministerium genannten Verwaltung; der Name hat die verschiedenen andersartigen offiziellen Bezeichnungen, wie z. B. „Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten" oder die jetzige „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung", überdauert. Zu den geistlichen Behörden traten später besondere unterrichtliche, so 1747 das Oberkuratorium der Universitäten und 1787 das Oberschulkollegium; aber ein wirklich neuer Abschnitt begann erst dann, als 1808 nach dem Plan Steins, den er zuerst in der Nassauer Denkschrift von 1807 entwickelt hatte, fünf Fachministerien gebildet wurden, nämlich für Auswärtiges, für Inneres, für Finanzen, für Justiz und für Krieg. Die kulturellen Aufgaben fanden bei dieser Einteilung ihren Platz im Innenministerium, und zwar gab es innerhalb der dortigen sieben Sektionen je eine für Kultus und für öffentlichen Unterricht; außerdem bestand daneben die Medizinalsektion. Man strebte aber schon damals eine möglichst weitgehende Zusammenfassung der Kultusangelegenheiten in einer Hand an: bezeichnend ist, daß Wilhelm von Humboldt in den Jahren 1809 und 1810 Chef der beiden Sektionen gleichzeitig war. Schon unter ihm und gleich nach seinem Abgang wurde die Verselbständigung der Kultussektionen eingehend erwogen, und wenn sie später auch in anderer Form kam, als Humboldt es angestrebt hatte, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß — um eine Formulierung Sprangers zu übernehmen — in Wilhelm von Humboldt der ideelle Begründer des preußischen Kultusministeriums zu erblicken ist.

Der mächtige politische Impuls des Freiherrn vom Stein legte den Grund zu dem in seiner klaren Konstruktion imponierenden Gebäude der damaligen Verwaltungsreform. Die Gelehrtennatur des Staatsmannes Wilhelm von Humboldt wies mit ent-

scheidender Bestimmtheit die Wege zur neuen staatlichen Kulturpolitik, wobei für ihn mehr die Gewinnung von geeigneten Männern als die Findung des besten Systems einer Geschäftseinteilung im Vordergrunde stand. Der Staatskanzler von Hardenberg förderte das Bildungswesen Preußens mit geradezu überraschender Teilnahme auch an einzelnen Fragen. Sein Gesicht erhielt das Ministerium aber erst durch die unermüdliche, von tiefstem Verständnis getragene Wirksamkeit eines Mannes, der den Wissenden bekannt war und ist, dessen Name aber auch heute, oder gerade heute, wieder in der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden verdient: es ist der Freiherr von Altenstein. Seine umfangreiche Denkschrift von 1816 über die Umwandlung der Ministerien lag der Organisation des Ministeriums hauptsächlich zugrunde, wenn auch daneben eine neue Denkschrift Humboldts aus dem gleichen Jahre mitspielte. Und als dann am 18. Oktober 1817 durch Abtrennung der genannten drei Sektionen des Innenministeriums das Preußische Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten geschaffen wurde, da handelte es sich hierbei aus mehreren Gründen um eine eminent politische Tat: es ist zweifellos mehr als ein zufälliges Zusammentreffen, daß ungefähr zwei Wochen vorher das Burschenfest auf der Wartburg den Brand in der studentischen Jugend entfacht hatte; das Fest, das gefeiert wurde zum Gedenken der Reformation, die aber politisch verstanden wurde, und zum Gedenken der Schlacht bei Leipzig. Die wichtigsten Probleme der Zeit konzentrierten sich in dem neuen Ministerium, das in hingebender Arbeit, die unterstützt wurde von Männern wie Nicolovius, Süvern und Johannes Schulze, von Altenstein bis 1840 geleitet wurden. Von den drei Abteilungen umfaßte die erste die gesamten geistlichen Angelenheiten; die zweite, die für öffentlichen Unterricht, auch die Angelegenheiten der Wissenschaft und der Kunst; die dritte das gesamte Medizinalwesen. Das letztere interessiert in diesem Zusammenhang weniger; es wurde 1910 dem Ministerium des Innern überwiesen, 1919 dem neubegründeten Ministerium für Volkswohlfahrt und nach der kürzlich erfolgten Auflösung dieses Ministeriums wiederum dem Innenministerium.

Die einfache Anfangslösung wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts verlassen. Hin und her gingen kleinere Teilreformen; so bestand von 1841 bis 1871 eine besondere Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten. In der Hand Friedrich Althoffs, der vor 50 Jahren in das Ministerium eintrat und ihm für ein Vierteljahrhundert seinen Stempel aufdrückte, waren zeitweise Wissenschaft, Kunst, höhere Schulen und Mädchenschulen vereinigt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Kunst eine Zeitlang auch von dem Direktor der Geistlichen Abteilung betreut. Eine eigene Kunstabteilung wurde überhaupt erst 1907 eingerichtet. So waren bis 1910 durch die verschiedenen Abspaltungen neuer Abteilungen aus den ehemals drei Abteilungen bereits sieben geworden.

Die hier schon zu bemerkende Tendenz zur Ausdehnung verstärkte sich nach dem Kriege entsprechend der allerorten zu beobachtenden Entwicklung bis zur Aufblähung. Bis vor kurzem bestanden im Kultusministerium nicht weniger als zehn Abteilungen, die zum Teil allerdings nicht von eigenen Ministerialdirektoren, sondern vom Staatssekretär des Ministeriums oder von dem Ministerialdirektor einer Hauptabteilung geleitet wurden. Es waren die Zentralabteilung, in der vornehmlich die Personalien der Beamten des Ministeriums bearbeitet wurden, die Abteilungen A und B für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und die Personalien des Ministeriums, die Abteilung F für Stiftungsfonds, die Abteilung G für Angelegenheiten der christlichen Kirchen, der Juden und der Sekten, die drei eigentlichen Unterrichtsabteilungen, nämlich U I für Universitäten, Technische Hochschulen und allgemeine Förderung der Wissenschaft, U II für höheres Schulwesen, U III für Volksschulwesen, schließlich die drei Abteilungen für Kunst, für Volkshochschulen und Volksbüchereiwesen, sowie für Leibesübungen und körperliche Erziehung. Nach Kriegen, und zwar nach glücklich wie nach unglücklich verlaufenen, treten stets besondere starke Tendenzen zu Verwaltungsreformen auf; so nach 1806, nach 1815, nach 1871 — damals besonders im Bereich der inneren Verwaltung — und auch heute wieder. Durch die jetzige Verwaltungsreform sind jene zehn Abteilungen auf vier verringert worden, nämlich die Zentralabteilung, die Geistliche Abteilung, die Abteilung für Wissenschaft und Kunst und die Abteilung für Unterricht und Erziehung. Man ist also zu den Anfängen zurückgekehrt.

Ähnliches gilt auch für das Personal. In diesem Zusammenhang sind die Gesamtzahlen der Abteilungsleiter und Referenten in verschiedenen Vergleichsjahren seit der Gründung des Ministeriums von Interesse. 1817 begann das Ministerium mit zwei Direktoren, einem für die Medizinalabteilung und einem für die beiden Abteilungen für Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten. Die Zahl der Referenten betrug zunächst 17, nach einem Jahre bereits 20, wozu noch Hilfsarbeiter hinzukamen. 1917 waren, außer dem Chef und dem Staatssekretär, vorhanden: 6 Direktoren und Dirigenten, 28 Vortragende Räte, 11 Referenten in Hilfsarbeiterstellen, zusammen 45. Im Staatshaushalt für 1932 standen 5 Ministerialdirektoren, 1 Dirigent, 34 Ministerialräte und 22 sonstige Referenten und Hilfsarbeiter, zusammen also 62. Nach der Neuordnung sind in Zukunft wiederum nur 46 höhere Beamte vorhanden, nämlich lediglich 3 Direktoren, 3 Dirigenten, 33 Ministerialräte sowie 7 sonstige Referenten, darunter 2 Hilfsarbeiter. Die Zahl der höheren Beamten ist also gegenüber dem Jahre 1917 nur um einen gestiegen, obwohl die verschiedensten und umfangreichsten Sachgebiete schon im Laufe der Zeit, dann aber und vor allem auch durch die jetzige Reform neu in den Arbeitsbereich des Ministeriums überführt worden sind. Die Stellenzahl der gesamten Beamten- und Angestelltenschaft des Ministeriums sinkt von 294 auf 260. Im ganzen also werden 34 Kräfte weniger vorhanden sein, darunter 16 höhere. Die Gesamtzahl aller Kräfte, zusammengerechnet, ist vermindert um rund 12 v. H., die der höheren Beamten insgesamt um rund 25 v. H.; ein Prozentsatz, der sich noch wesentlich vergrößert, wenn man die Kategorie der Referenten allein betrachtet. Dabei fällt eine Reihe von Haushaltsstellen nach dem Ausscheiden der jetzigen Inhaber auch noch fort; es handelt sich da um im ganzen weitere 5 planmäßige Stellen.

Dieser scharfen Zusammenlegung des Personals steht eine wesentliche Ausweitung des Geschäftsbereichs gegenüber; denn die Ministerien für Volkswohlfahrt, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft sowie das Innenministerium haben große Arbeitsgebiete abgegeben. Hiernach sieht die Geschäftsverteilung des Kultusministeriums jetzt folgendermaßen aus, wobei natürlich nur die wichtigsten Gebiete genannt werden können.

Die Zentralabteilung umfaßt die allgemeinen Angelegenheiten, insbesondere die Personal- und Hausverwaltung des Ministeriums, Organisationsfragen, Staatshaushaltsplan, die besonderen Kulturfragen in den Grenzgebieten des Ostens, des Nordens und des Westens und den Minderheitenschutz. Angegliedert ist der Zentralabteilung noch die Pressestelle des Ministeriums.

In der Geistlichen Abteilung werden sämtliche Angelegenheiten der evangelischen und der katholischen Kirche, der Juden und der sonstigen Religionsgemeinschaften bearbeitet. Ihr liegt auch die besondere Fürsorge für die kirchlichen Bauten und Denkmale ob.

Zur Abteilung für Wissenschaft und Kunst gehören unter anderem alle Angelegenheiten der Universitäten, der Technischen, Landwirtschaftlichen, Tierärztlichen und Handelshochschulen; weiterhin das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Akademie der Wissenschaften, die zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten und Institute außerhalb der Hochschulen, die Pflege der Auslandsbeziehungen, die Leibesübungen und die Jugendpflege. Diese Angelegenheiten gehören zu der Sparte der Wissenschaft, der bisherigen Abteilung U I. Durch die jetzige Reform ist die Sparte der Kunst, der bisherigen Abteilung U IV, als eigene Unterabteilung neben die Wissenschaft gestellt und dadurch herausgehoben worden, daß für sie die Stelle eines besonderen Ministerialdirigenten geschaffen wurde. Sie umfaßt die Pflege der bildenden Kunst einschließlich der Akademie der Künste und der Kunsthochschulen und Kunstschulen, die Museumsverwaltung, die Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, das Theaterwesen, die Musikpflege einschließlich der Musikhochschulen und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik, die Angelegenheiten des Schrifttums, des Rundfunks und des Lichtspielwesens. Hierher gehören ferner die Pflege von Kunstdenkmälern, die Fragen des Heimatschutzes und das Ausgrabungswesen.

Auch die Abteilung für Unterricht und Erziehung ist aus zwei früheren selbständigen Abteilungen verschmolzen; aus der für höheres Schulwesen, bisher U II, und der für Volksschulen und Mittlere Schulen, bisher U III. Die neue Gesamtabteilung, die von einem Ministerialdirektor geleitet wird und der ferner noch zwei Ministerialdirigenten angehören, umfaßt außer den Höheren, den Volks- und den Mittleren Schulen noch eine ganze Reihe von besonderen Schul- und Erziehungseinrichtungen, so die Pädagogischen Akademien, die Volks- und die Bauernhochschulen, das Volksbüchereiwesen, die Ländlichen Fortbildungsschulen, das Blinden- und das Taubstummenschulwesen, die Waisenhäuser, das Privatschulwesen, die Mädchen-, Haushaltungs- und Sozialen Frauenschulen sowie die Kindergärten.

Jede Zeit hat ihre Formen; dies ist die neue Organisationsform des Preußischen Kultusministeriums im einzelnen. Ihre Wirksamkeit kann nur die Zukunft erweisen. Jedenfalls darf nie vergessen werden, daß die Form nicht das Entscheidende ist. Nirgendwo mehr als für eine Kultusverwaltung gelten die klugen Sätze, die Altenstein in seiner späteren Denkschrift von 1819 „Über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung" niederschrieb: „In keinem Departement läßt sich wohl weniger durch positive Anordnungen wirken. Es läßt sich ein Ziel erfassen, und es lassen sich die Bedingungen zu dessen Erreichung angeben, allein der Erfolg hängt mannigfaltig von unberechenbaren Bedingungen ab. Alles beschränkt sich beinahe bloß auf Anregung geistiger Kräfte, auf ein stetes Verfolgen ihrer Gestaltung und Wirkung und auf das Ergreifen weiterer Maßregeln hiernach."

Die Neuorganisierung der Kleinen Entente

Von Dr. Franz Anton Widmayr

Als die Kleine Entente im Jahre 1920 zustande kam, hatte sie eine eindeutige Zweckbestimmung: die Aufrechterhaltung der Friedensdiktate und vor allem des durch sie geschaffenen politischen Zustandes im Donauraum. Damals richtete sich ihr Ziel fast ausschließlich gegen Ungarn. Mit der zunehmenden militärischen Aufrüstung ihrer Mitgliedstaaten und der Isolierung Ungarns schwand allmählich die akute Gefahr einer Grenzrevision, und die Kleine Entente beteiligte sich immer mehr an den Entscheidungen der großen Politik, wie wir wissen, sehr oft auch gegen Deutschland. Es ist nicht zu leugnen, daß sie zeitweilig größeren Einfluß besaß, als ihr eigentlich zukam — dank ihrer sehr engen Zusammenarbeit mit Frankreich und auch der Geschicklichkeit des Dr. Benesch, dem schon durch seine ununterbrochene Ministerschaft die Führung zugefallen war. In dem Maße aber, wie sie ihr ursprüngliches Ziel aus den Augen verlor und sich in die große Politik mischte, nahm auch ihre Bedeutung ab, weil ihre auseinanderstrebenden Interessen immer stärker zum Vorschein kamen und ein einheitliches Vorgehen erschwerten. Auch als Ungarn bei Italien enge Anlehnung suchte und fand, konnte die Kleine Entente ihre geschlossene Solidarität nicht wiederherstellen, und alle Bestrebungen des Herrn Benesch nach dieser Richtung blieben erfolglos. Auch von seiten ihres französischen Protektors wurden ihr manche Enttäuschungen bereitet; sie fand nicht mehr die volle wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung Frankreichs, ja es wurden in dem letzten Jahr manche wichtigen Entscheidungen ohne ihre Mitwirkung getroffen, so u. a. in der Frage der Reparationen und der Gleichberechtigung. Andererseits wuchs die revisionistische Welle. Nicht nur Ungarn, sondern auch Italien forderte nunmehr offen die Revision, und selbst in Frankreich fanden sich Politiker, die ernstlich dafür eintraten.

Die Erfahrungen der letzten Zeit hatten die Kleine Entente mißtrauisch gemacht. So wie sie in anderen Fragen von den Großmächten vor vollendete Tatsachen gestellt worden war, könnte sie nicht eines Tages auch hinsichtlich der Revision in die gleiche Lage versetzt werden? Die Presse dieser Länder verhehlte nicht ihre starke Beunruhigung und Sorge um die Zukunft. Die Zeit war jedenfalls einem neuen Versuch Beneschs günstig, der Kleinen Entente wieder Leben einzuflößen und seine Lieblingsidee zu verwirklichen, ihr durch eine straffere Organisation die fehlende Geschlossenheit zu geben. Und diesmal fand er in Rumänien und Jugoslawien willigere Ohren, denn beide Länder waren nicht nur angesichts ihrer unklaren Beziehungen, insbesondere zu Rußland bzw. zu Italien, sondern auch infolge ihrer innerpolitischen Entwicklung seinen Wünschen inzwischen fügsamer geworden.

Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich die gewissermaßen letzte Kraftanstrengung, die die Kleine Entente zur Geltendmachung ihres Einflusses macht und die ihren Ausdruck in den Genfer Beschlüssen ihrer Außenminister findet. In einem Kommuniqué wird der Abschluß einer Konvention der drei Staaten (Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien) angekündigt, in der Maßnahmen organisatorischer, politischer und wirtschaftlicher Art vorgesehen sind, um der Kleinen Entente eine feste und einheitliche Grundlage zu geben. Es wird ein aus den drei Außenministern bestehender ständiger Rat geschaffen, dem zur Unterstützung ein ständiges Sekretariat und ein Wirtschaftsrat beigegeben sind. Die Politik der Kleinen Entente soll so vereinheitlicht werden, daß hinfort alle Verträge der Staaten oder auch jede Änderung der politischen Lage eines dieser Staaten gegenüber dritten Staaten sowie alle wirtschaftlichen Abmachungen der Zustimmung des Rates der Kleinen Entente bedürfen. Auch die bestehenden Verträge sollen allmählich vereinheitlicht werden. Die Bündnisverträge innerhalb der Kleinen Entente sollen für unbestimmte Zeit erneuert werden. Die Abmachungen umfassen ferner wichtige Gebiete der Verkehrs-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Die Konvention soll nach Ratifizierung in Kraft treten.

Beim ersten Anblick drängt sich einem der Eindruck auf, daß es sich hier um eine kühne Konzeption handelt. Über alle bestehenden tiefen politischen und wirtschaftlichen Gegensätze hinweg sollen die drei Staaten zu einer internationalen Organisation umgestaltet werden, die es ihr gestattet, in Zukunft als Einheit aufzutreten. Immerhin eine beachtenswerte Idee! Aber bei näherer Prüfung der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten melden sich allerlei Zweifel, daß die Idee auch wirklich in die Tat umgesetzt werden könne. Wie ist auf die Dauer das Interesse der beiden slawischen Staaten mit dem des lateinischen Rumäniens vereinbar? Die Beziehungen zu Rußland und zu Italien werden wohl kaum jemals auf einen gleichen Nenner für alle drei Staaten gebracht werden können. Natürlich wird es insbesondere angesichts akuterer Gefahren möglich sein, die außenpolitischen Gegensätze zeitweilig zu überbrücken. Aber gerade die damit verbundenen Schwierigkeiten werden die Kleine Entente nicht stärker machen. Schließlich wird die politische Zusammenarbeit wie bisher auf das eine große Ziel konzentrieren: die Verteidigung der Friedensdiktate; denn das ist die vermeintliche große Lebensfrage, in der sich alle drei Staaten einig sind.

Noch weniger Erfolg verspricht jedoch die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie muß an der Tatsache scheitern, daß die Tschechoslowakei, selbst ein halber Agrarstaat, nicht imstande ist, die agrarischen Überschüsse Rumäniens und Jugoslawiens bei sich aufzunehmen. Infolgedessen können auch diese letzteren den tschechoslowakischen Industrieerzeugnissen keine einseitige vorzugsweise Einfuhr gewähren, weil sie ihre Erzeugnisse in anderen Ländern unterbringen und daher auf diese Rücksicht nehmen müssen. Wenn die wirtschaftliche Struktur einen wirtschaftlichen Block dieser Länder zulassen würde, so hätte ihn Herr Benesch im Verein mit seinen französischen Freunden schon längst geschaffen. Solche Versuche werden heute aber, wo deren politische Absichten so eindeutig zutage treten, erst recht auf die entschiedenste Ablehnung gerade auch derjenigen Länder stoßen müssen, ohne deren Zustimmung sie von vornherein aussichtslos sind. So besteht aber die Gefahr, daß derartige Bestrebungen nur zum wirtschaftlichen Kampf herausfordern und nicht die herbeigesehnte Gesundung der Verhältnisse herbeiführen.

Von nicht erheblicher Bedeutung ist die Frage, ob dieses neue politische Gebilde mit Wissen und Unterstützung Frank-

reichs zustande gekommen ist, denn so viel ist gewiß, daß sich Frankreich auch dieses Instruments in seiner Politik weitgehend bedienen wird. Ebenso ist es ziemlich gleichgültig, ob sich der neue Staatenbund gegen Ungarn oder Italien oder gegen irgendeinen anderen Staat richtet. Jedenfalls stellt sich die Umbildung der Kleinen Entente, wie sie durch die Genfer Beschlüsse in Aussicht genommen ist, im wesentlichen als eine ausgesprochene Kampforganisation dar, die eine Front gegen alle, die nicht eines Willens mit der Kleinen Entente sind, aufrichten möchte. Sie wird daher nicht der angeblichen „Organisierung des Friedens" dienen, sondern nur noch mehr Unruhe in das unruhige Europa bringen. Denn indem sie den Unterschied zwischen Siegern und Besiegten verewigen möchte, wird sie nur um so entschlossenere Gegenwehr finden. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus gesehen wäre es besser gewesen, wenn die Kleine Entente andere Wege zur Erhaltung des Friedens gegangen wäre.

Mißglückter Vorstoß gegen Österreich

Durch irgendwelche Angebereien, die zweifellos auf die Kleine Entente, insbesondere die Tschechoslowakei, zurückzuführen sind, hat die Öffentlichkeit davon erfahren, daß von Italien Waffentransporte nach Österreich gekommen sind. Es handelt sich dabei um etwa 50 000 Gewehre und 200 Maschinengewehre, die den Italienern nach der Auflösung der österreichisch-ungarischen Armee in die Hände gefallen waren, nun in den Fabriken von Hirtenberg und Steyr repariert und dann angeblich nach Ungarn weiterbefördert werden sollten. Diesen Vorfall hat die Kleine Entente benutzt, ein regelrechtes Kesseltreiben gegen Österreich zu veranstalten, wobei sie nicht nur von der Presse, sondern auch von den amtlichen Stellen Frankreichs nachdrücklichst unterstützt worden ist. Es ist gegen Österreich der Vorwurf erhoben worden, daß es gegen die Bestimmungen des Friedensdiktates von St. Germain Waffenfabriken unterhalte und den Transport von Waffen zugelassen habe. Von österreichischer Seite ist dazu erklärt worden, daß es sich bei den Gewehren um ganz geringfügige Reparaturen handle, die in jeder Fabrik vorgenommen werden könnten und keine technische Einrichtung einer Waffenfabrik zur Voraussetzung hätten. Die österreichische Regierung selbst habe von diesen Waffentransporten keine Kenntnis gehabt, sondern es seien damit nur die zuständigen Finanz- und Zollbehörden befaßt gewesen. Im übrigen seien nach den Bestimmungen des Friedensdiktates derartige Transporte nicht verboten. Diese Erklärungen haben die Kleine Entente und auch ihren französischen Protektor nicht befriedigt. Es kam ihnen ja auch nicht darauf an, diese Affäre in freundschaftlicher Weise beizulegen, sondern sie zu einer großen politischen Aktion aufzubauschen. Dazu schien die Gelegenheit um so günstiger zu sein, als man das schwache und wehrlose Österreich in der heftigsten Weise angreifen konnte, dabei aber den stärkeren Gegner meinte, an den man sich doch nicht recht heranwagte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hierbei um ein allerdings verunglücktes Debut der Kleinen Entente in ihrem neuen Gewande handelt. Nur so findet die Note eine gewisse Erklärung, nicht Entschuldigung, die der französische und sonderbarerweise auch der englische Gesandte der österreichischen Regierung am 11. Februar d. J. übergaben und worin in verletzender und ultimativer Form die Rückbeförderung der Waffen an den Absender und bei Verweigerung der Zurücknahme ihre Zerstörung gefordert wird. Es wird ferner eine strenge Untersuchung über etwa schon nach Ungarn beförderte Waffen verlangt und, was wohl in der Geschichte einzig dasteht, es werden auch Beweise für die Erfüllung dieser Forderungen und sogar eine eidesstattliche Versicherung der Regierung selbst gefordert. Zur Durchführung all dieser Forderungen wird eine Frist von zwei Wochen festgesetzt.

Durch eine große italienische Zeitung ist dieses Dokument der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Allem Anschein nach war beabsichtigt, es geheimzuhalten, weil man sich wohl auch auf seiten der Urheber der Ungeheuerlichkeit, die es darstellt, durchaus bewußt war. So hat denn auch die Note überall, wo das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit auch in der Politik nicht verlorengegangen ist, große Empörung hervorgerufen. Es ist unbegreiflich, wie gerade Frankreich, das trotz seiner moralischen und rechtlichen Verpflichtungen bisher noch nichts zur militärischen Abrüstung beigetragen, sondern im Gegenteil, nicht nur sich selbst, sondern auch seine Verbündeten in einem ungeheuerlichen Maße aufgerüstet hat, und das die ungezählten Waffenlieferungen der Tschechoslowakei niemals irgendwie beanstandet hat, sich das Recht dazu anmaßt, dem völlig abgerüsteten Österreich, dessen Friedenswillen außer allem Zweifel steht, solche Zumutungen zu stellen. Die Note ist ein bedauerlicher Rückfall in die Zeit kurz nach dem Kriege und steht, nach Form und Inhalt, in keinem Verhältnis zu der an sich geringfügigen Angelegenheit. Für Österreich handelt es sich dabei zweifellos um einen rein geschäftlichen Vorgang, von dem es sich einen Nutzen versprach. Wenn sich nun die Note auch auf das Friedensdiktat bezieht, so ist es sicherlich ein Mißbrauch der an sich harten Bestimmungen, wenn man ein Land wie Österreich auf diese Weise auch wirtschaftlich schädigen will. Österreich hat die beleidigende Behandlung mit Recht zurückgewiesen und kann mit Stolz darauf hinweisen, daß es in dieser Sache nicht nur die Sympathien der deutschen Volksgenossen, sondern der ganzen Welt auf seiner Seite hat. Aber auch in England und Frankreich scheint man über das Echo, das diese Note in der Welt gefunden hat, aufs peinlichste betroffen zu sein. Nach verschiedenen beruhigenden Erklärungen haben der französische und englische Gesandte den österreichischen Bundeskanzler wissen lassen, daß die Note nicht so unfreundlich gemeint sei. Inzwischen hat der englische Außenminister im Unterhaus erklärt, daß Italien zur Zurücknahme der Waffen bereit sei, womit er die Angelegenheit als erledigt ansehe. Nachdem also England und Frankreich sich plötzlich eines Besseren besonnen haben und von der Note abgerückt sind, wird die Affäre voraussichtlich bald eine endgültige Beilegung finden. Daran wird auch die Opposition der Kleinen Entente und das ungeschickte persönliche Vorgehen des Generaldirektors der Bundesbahnen, der inzwischen versucht hat, das Geschäft für sein Institut weiter auszunutzen, wohl kaum noch etwas ändern können. Die österreichische Regierung wird auf die Note überhaupt nicht mehr antworten, sondern den französischen und englischen Gesandten nur seinerzeit mündlich davon verständigen, daß die Rückbeförderung der Waffen nach Italien erfolgt sei. Damit hat sich der Rechtsstandpunkt, den die österreichische Regierung von vornherein vertreten hatte, voll durchgesetzt.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß diese Affäre Hirtenberg gerade in die Zeit fällt, wo in Genf über die Gleichberechtigung verhandelt wird und die Kleine Entente neue großzügige Pläne schmiedet. Man wollte Österreich zeigen, daß es sein Heil nur bei der Kleinen Entente, anderswo nur sein Unheil finden kann. Über die tatsächliche Wirkung ihres Vorgehens aber werden sich inzwischen auch die Drahtzieher hinlänglich bewußt geworden sein. Österreich wird hinfort seinen falschen Freunden gegenüber noch mehr als bisher auf der Hut sein.

Nationale Bauernpolitik

Man wird den Bemühungen um Wiederaufrichtung der deutschen Landwirtschaft nicht gerecht, wenn man sie unter anderem als dem leitenden Gesichtspunkt sieht: Agrarpolitik muß in Deutschland Bauernpolitik sein. Von der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in Höhe von 5,1 Millionen sind über 5 Millionen Bauernbetriebe in einer Größenklasse von unter 200 Hektar. Die wichtigsten Erzeugnisse bäuerlicher Wirtschaft sind die der Viehzucht. Daher sind die Bauernbetriebe besonders stark an der Preisgestaltung tierischer Erzeugnisse interessiert. Nach den Ermittlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats stammen in den bäuerlichen Betrieben 28—45 v. H. der Einnahmen aus dem Verkauf von Ackererzeugnissen, 54—69 v. H. der Einnahmen aus der Viehwirtschaft. In den Großbetrieben hingegen fließen 53—59 v. H. der Einnahmen aus dem Ackerbau und 40—45 v. H. aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse. Diese Ziffern zeigen einmal, daß das Schwergewicht der Bauernwirtschaft auf der Viehzucht ruht; sie lehren ferner aber, daß schließlich alle Produktionszweige für alle Betriebsgrößen wichtig sind. Einen Interessengegensatz zwischen Klein- und Großbetrieb in der Landwirtschaft gibt es also nicht.

Gesamtwirtschaftlich gesehen ist jedoch die Viehwirtschaft ihrem Produktionswert nach bedeutsamer als der Getreidebau. In dem vielleicht als Normaljahr der Nachkriegszeit anzusprechenden Wirtschaftsjahr 1927/28 verteilten sich die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft wie folgt: auf Schlachtvieh, Milch und Eier entfielen etwa 8,3 Milliarden RM., auf Getreide 2,7 Milliarden, auf Kartoffeln, Zuckerrüben usw. etwa 1,3 Milliarden. Die große Bedeutung der deutschen Viehwirtschaft für

die gesamte Volkswirtschaft wird aber noch wesentlich unterstrichen, wenn man ihren Produktionswert vergleicht mit denen einiger industrieller Erzeugungszweige Deutschlands. Beispielsweise hatte die gesamte Steinkohlenförderung im Jahre 1929 einen Wert von 2,5 Milliarden, die Braunkohlenförderung von 0,5 Milliarden, die Produktion der Hochofenwerke von 1,0 Milliarden. Man könnte also sagen: bei der deutschen Viehwirtschaft handelt es sich tatsächlich um den größten „Industriezweig", über den Deutschland verfügt. Leidet er Not, so bedeutet das nicht nur eine Angelegenheit des Bauernstandes, es zieht auch für die Gesamtwirtschaft schwerste Folgen nach sich. Der ungeheure Preissturz der viehwirtschaftlichen Erzeugnisse also traf die Landwirtschaft und insbesondere die Bauernbetriebe ins Lebensmark und bedrohte darüber hinaus das gesamte Gefüge der Volkswirtschaft. Schnelles Handeln tat not.

Die Reichsregierung hat daher unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen. Sie hat zunächst der Landwirtschaft eine Atempause verschafft, damit in Ruhe alle weiteren Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Diese Atempause brachte eine Verordnung des Reichspräsidenten vom Februar, die einen weitgehenden Vollstreckungsschutz bis zum 31. Oktober 1933 eingeführt hat. Gleichzeitig ist eine Reihe positiver Maßnahmen ergriffen worden, insbesondere auf dem Gebiet der bäuerlichen Veredelungswirtschaft. So wurden die Zölle für Lebendvieh, Fleisch und Schmalz wesentlich erhöht. Im Anschluß daran sind auch entsprechende Maßnahmen zugunsten der deutschen Fettwirtschaft und der heimischen Käseproduktion eingeleitet worden. Erwähnt sei ferner, daß u. a. auch der Zollschutz für Eier und eine Reihe anderer Lebensmittel ebenfalls Verstärkung erfährt. Darüber hinaus sind auf dem Gebiet der Getreidewirtschaft neuerdings weitere Maßnahmen, insbesondere im Sinne einer Erschließung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten für Getreide, in Angriff genommen worden. Das alles fügt sich in das Gesamtbild einer Agrarpolitik ein, die den entschlossenen Willen erkennen läßt, dem deutschen Bauern den Weg in eine bessere Zukunft freizumachen — zum Nutzen der Bauernschaft und der gesamten Volkswirtschaft[1]).

Milderung sozialer Härten durch die Reichsregierung

Von Oberregierungsrat Dr. Münz

I.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung halten es für eine der vordringlichsten Aufgaben, die durch die Notverordnungen entstandenen Härten sobald als möglich zu beseitigen oder aber wenigstens zu mildern. Die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hatte u. a. auch bestimmt, daß die Renten aus der Sozialversicherung neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer, Verletztenrenten aus der Unfallversicherung, Renten aus der Reichsversorgung und Beamtenpensionen bis zur Höhe dieser Bezüge zu ruhen haben. Aus dieser Vorschrift haben sich eine Reihe von unerträglichen Härten ergeben. Besonders hart wirkten sich die Ruhensvorschriften für die Kriegsopfer und deren Hinterbliebene aus. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß das vollständige Ruhen der Renten deshalb ungerechtfertigt sei, weil auf die Leistung aus der Sozialversicherung durch die eigenen Leistungen ein Rechtsanspruch entstanden sei. Dieser Rechtsanspruch könne nicht, solange die Gegenleistung vorliege, durch ein Gesetz ausgelöscht werden. Die Reichsregierung hat sich diesen Argumenten nicht verschlossen. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Milderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung vom 18. Februar 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 69) sind insbesondere für die Kriegsopfer die Härten wesentlich gemildert worden. Aus finanziellen Gründen war es leider nicht möglich, völlig die Ruhensvorschriften zu beseitigen. Die Verordnung bestimmt nunmehr, daß neben den Bezügen aus den Versorgungsgesetzen oder neben Bezügen auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung vom 1. April 1933 der ruhende Teil dieser Renten weder zwei Drittel noch den Betrag von 50 RM übersteigen darf. Es verbleibt dem Berechtigten somit neben seinen Versorgungsgebührnissen mindestens ein Drittel seiner Bezüge aus der Sozialversicherung, während diese Bezüge bisher unter Umständen im vollen Umfange wegfielen. Eine entsprechende Regelung gilt für pensionierte Beamte, die neben ihrer Pension Anspruch auf Bezüge aus der Sozialversicherung haben. Naturgemäß entstehen dadurch den Trägern der Invalidenversicherung erhebliche Mehrkosten, die wohl auf 15 Millionen RM zu veranschlagen sind. Um diesen Betrag erhöht sich der Beitrag des Reichs zur Invalidenversicherung. Durch die genannte Notverordnung wird die für den Anspruch auf Kinderzulage und Waisenrente nach dem Reichsversorgungsgesetz maßgebende Altersgrenze vom 15. auf das 16. Lebensjahr erhöht. In den Durchführungsbestimmungen zu der neuen Notverordnung werden Erleichterungen für den Fall vorgesehen, daß die Berufsausbildung erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt. Nunmehr kann die Kinderzulage für Schwerbeschädigte und die Waisenrente auch dann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen der Schul- und Berufsausbildung spätestens bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Vollendung des 16. Lebensjahres erfüllt sind. Das gilt auch, wenn das Kind innerhalb von 6 Monaten nach der Schulentlassung oder innerhalb von 6 Monaten nach Wegfall der wegen Gebrechlichkeit gewährten Kinderzulage oder Waisenrente in die Berufsausbildung eintritt. Im allgemeinen sind Kinderzulagen und Waisenrenten nach Vollendung des 16. Lebensjahres wegen Schul- oder Berufsausbildung immer dann weiter zu bewilligen, wenn ohne Gewährung die Durchführung der Schul- oder Berufsausbildung in Frage gestellt wäre. Alle diese Bezüge laufen bis zum 21. Lebensjahr.

Gleichzeitig mit der Notverordnung sind vom Reichsarbeitsminister auf den Gebieten der Reichsversorgung auf dem Verwaltungswege eine Reihe von Erleichterungen angeordnet worden. Hiervon sei folgendes hervorgehoben:

Es hat sich gezeigt, daß Versorgungsberechtigte, die eine Kapitalabfindung zum Erwerb eines Eigenheims erhielten, durch die Kürzung der Versorgungsgebührnisse, durch Verschärfung der Ruhensvorschriften, Abbau der Gehälter und Löhne sowie Verlust der Arbeitsstellen vielfach nicht mehr in der Lage sind, die mit dem Grundstück verbundenen Lasten aufzubringen. Sie laufen daher Gefahr, den Grundbesitz durch Zwangsversteigerung zu verlieren. Um diesem Kreis der Kriegsopfer zu helfen, werden die Hauptversorgungsämter ermächtigt, im Einzelfalle Unterstützungen zur Abwendung der Zwangsvollstreckung bis zum Betrage von 500 RM zu bewilligen. Die Bewilligung höherer Beträge hat sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten. In den für die Bewilligung maßgebenden Richtlinien wird betont, daß durch die Unterstützungen die Überwindung der gegenwärtigen Notzeit ermöglicht werden soll. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß eine Unterstützung dann nicht bewilligt werden kann, wenn bei der Höhe der Schuldenlast oder unter sonstigen Umständen die Erhaltung des Besitzes ausgeschlossen ist. Daß die Zwangsvollstreckung bereits eingeleitet ist, ist nicht erforderlich, es genügt, daß nach der Lage der Verhältnisse mit der Zwangsversteigerung zu rechnen ist. Gesuche um Unterstützungen sind bei den Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene oder bei den Versorgungsämtern einzureichen. Das Reich hat für die Gewährung solcher Unterstützungen 1 Million RM bereitgestellt.

Die nach dem Reichsversorgungsgesetz versorgten Witwen, die nicht mehr für Kinder zu sorgen haben, erhalten künftig, in größerem Umfange als bisher, Zusatzrenten. Die Mehrkosten hierfür betragen jährlich 1 bis 2 Millionen RM. Durch den Erlaß vom 21. Oktober 1932 waren die Versorgungsämter ermächtigt worden, nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Beträge begabten und fleißigen Kriegerwaisen, die nach Vollendung des 21. Lebensjahres und dem Wegfall der Waisenrente im Wintersemester 1932/33 noch eine Hoch- oder Fachschule besuchten, im Falle des Bedürfnisses eine einmalige Unterstützung in Höhe von 100 RM zu gewähren. Der Betrag von 100 RM wird nunmehr auf 150 RM erhöht. Der Reichsarbeitsminister hat die Versorgungsämter ersucht, für Waisen, die auf Grund des erwähnten Erlasses eine Unterstützung bereits erhalten haben, den Betrag von 50 RM nachträglich zu zahlen. Endlich sind

[1]) Eine eingehende Darstellung der Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederaufrichtung der Landwirtschaft enthält die von der Reichszentrale für Heimatdienst soeben herausgegebene Broschüre: „Um die Rettung des deutschen Bauern — Agrarpolitik von heute und morgen", die kostenlos bezogen werden kann.

auch die Bestimmungen über Zuschüsse für ehemalige Offiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes und ihre Hinterbliebenen gemildert worden. So ist die Höchstgrenze der Gesamtbezüge für Witwen von 135 RM auf 145 RM erhöht worden.

Die gesamten Maßnahmen erfordern einen Mehraufwand von etwa 30 Millionen RM jährlich. Bei Veröffentlichung der Notverordnung hat die Reichsregierung betont, daß sie auf dem Wege der Beseitigung von Härten weitergeht, soweit es die finanzielle Lage gestattet. Auch der Herr Reichspräsident hat es sehr begrüßt, daß die Reichsregierung ihm bereits jetzt einen wesentlichen Schritt auf diesem Wege vorgeschlagen hat. Er hat weiter seine besondere persönliche Anteilnahme an dem Fortgang dieser Arbeiten der Reichsregierung bekundet.

II.

Die Absicht der Reichsregierung, soziale Härten zu mildern, kommt auch in der Ermäßigung der Krankenscheingebühr zum Ausdruck. Sinn und Zweck des Krankenscheins ist es, unberechtigte Ausnutzung der Krankenversicherung zu verhindern und den Versicherten an sparsamer Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen zu interessieren. Aus demselben Grunde läßt auch die private Krankenversicherung den Versicherten 20—25 v. H. der Heilverfahrenskosten selbst tragen. Das deutsche Sozialversicherungsrecht schrieb durch Gesetz vom Jahre 1923 eine Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten in Höhe von ein Zehntel bis ein Fünftel dieser Kosten vor. Ferner erlaubte § 187 b der Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen, durch die Satzung die Lösung eines gebührenpflichtigen Krankenscheins vorzuschreiben. Von dieser Befugnis sahen die meisten Krankenkassen in Zeiten günstiger Wirtschaftslage ab. Als aber die Wirtschaftskrise dazu zwang, Hemmnisse gegen eine ungebührliche Inanspruchnahme der Krankenversicherung aufzurichten, wurde durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 die Erhebung der Krankenscheingebühr zur Pflicht gemacht, und statt der prozentualen Beteiligung an den Arzneikosten wurde eine Gebühr für das Verordnungsblatt in Höhe von 50 Rpf. vorgeschrieben. Hiernach hatte der Versicherte für die Krankenhilfe einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr hierfür betrug bisher 50 Rpf. Die Gebühr konnte allerdings durch die Satzungen für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 RM täglich bis auf 25 Rpf. ermäßigt, für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 RM. jedoch auf 75 Rpf. erhöht werden. Von der Herabsetzung ist aber nur in ganz geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Befreit von der Entrichtung der Gebühr waren Arbeitslose (Haupt-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger), Empfänger von Invalidenrente, Angestelltenruhegeld, Schwerverletzten- oder Schwerbeschädigtenrente, Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von der Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibrachten. Dadurch war mehr als ein Drittel aller Versicherten von der Gebührenpflicht befreit. Ähnliche Vorschriften galten auch für die Arzneikostenbeteiligung, die jedoch hier nicht näher dargelegt zu werden brauchen, weil diese Vorschriften unberührt geblieben sind.

Welche finanzielle Entlastung der Krankenschein den Krankenkassen gebracht hat, läßt sich naturgemäß nur sehr schwer abschätzen. Man darf aber annehmen, daß doch dadurch eine erhebliche Ausgabenbeschränkung eingetreten ist. Die Beiträge zur Krankenversicherung sind gegenüber dem Jahre 1929 im Reichsdurchschnitt um rd. 1 v. H. des Lohnes gesenkt worden. Dieser Beitragssatz konnte trotz des ständigen Lohnrückgangs durchgehalten werden. Im Jahre 1929 betrug der Beitrag zur Krankenversicherung im Reichsdurchschnitt auf den Kopf eines Versicherten 98 RM., im Jahre 1931 wurden nur noch 74 RM. erhoben; nach dem bisher vorliegenden Ergebnis dürfte dieser Betrag im Jahre 1932 auf etwa 60 RM. gesunken sein. Es ist also im ganzen eine Ersparnis von 24 RM. im Jahre 1931 und von mehr als 36 RM. im Jahre 1932 eingetreten. Davon kamen den Versicherten zwei Drittel, also 16 und 24 RM. zugute, während der Rest auf den Arbeitgeber entfällt. Von diesen ersparten Summen ist die Belastung durch die Krankenscheingebühr mit wohl jährlich höchstens 3 RM. abzuziehen. Was den Krankenstand anbelangt, so ist er gegenüber 1929 ebenfalls stark gesunken. Natürlich kann nicht behauptet werden, daß diese Ergebnisse allein auf die Krankenscheingebühr und die Arzneikostenbeteiligung zurückzuführen sind. Gerade bei der Betrachtung des Rückgangs der Krankmeldungen wird man die Tatsache nicht übersehen dürfen, daß wahrscheinlich auch eine Reihe von Menschen, die an sich krank waren, wegen verschiedener Umstände sich nicht krank meldeten. Der Vollständigkeit halber sei nur erwähnt, daß die Krankenscheingebühr 1931 etwa 17 Millionen RM. erbracht hat.

Das Reichskabinett stand nun vor der schweren Frage, welche Auswirkungen der vollständige Wegfall der Krankenscheingebühr hätte. Es mußte vor allen Dingen bedacht werden, daß bei der gespannten finanziellen Lage der meisten Krankenkassen eine erhebliche Ausgabenvermehrung bestimmt zu einer Beitragserhöhung geführt hätte. Das aber gerade wollte das Kabinett im Interesse der arbeitenden Bevölkerung unter allen Umständen vermeiden. Die Reichsregierung mußte auch um deswillen dieser Gefahr vorbeugen, weil sie entschlossen ist, die Invalidenversicherung zu sanieren und zu retten. Deren finanzielle Bedrängnis ist bekannt. Soll diese überwunden werden, so wird sich nicht umgehen lassen, dieser Versicherung neue Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch aus diesem Grunde mußte die Gefahr der Beitragserhöhung in anderen Versicherungszweigen gebannt werden. Die Reichsregierung konnte daher zunächst nur das Ziel aufstellen, grundsätzlich die Krankenscheingebühr zu beseitigen. Bis zur Erreichung des Zieles mußte aber ein Mittelweg eingeschlagen werden. Die Krankenscheingebühr wird nunmehr — voraussichtlich vom 1. März ab — auf 25 Rpf. herabgesetzt. Außerdem wird die Befreiung von der Gebühr auf die Fälle ausgedehnt, in denen die bisher schon Befreiten (also Arbeitslose, Rentenempfänger usw.) die Leistungen der Krankenversicherung für ihre Familienangehörigen in Anspruch nehmen. Damit sind zweifellos Milderungen erreicht, die gerade dem bedürftigsten und ärmsten Teil der deutschen Bevölkerung zugute kommen. Das Kabinett hat weiter beschlossen, in eine sofortige sorgfältige Prüfung darüber einzutreten, ob nicht durch Verwaltungsreformen und sonstige Einsparungen der Ausfall beim Wegfall der ganzen Krankenscheingebühr wettgemacht werden kann. Zweifellos wird sich der Reichsarbeitsminister sofort dieser neuen Aufgabe zuwenden und versuchen, sie recht bald zu einem günstigen Abschluß zu bringen.

Zur Zeitgeschichte

Ein neuer Schlag gegen das Sudetendeutschtum

Der Brünner Volkssportprozeß, der durch die Verurteilung von sieben jungen Sudetendeutschen zu schweren Freiheitsstrafen wegen angeblichen Landesverrats in weiten deutschen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen hat, soll nun eine noch unverständlichere Fortsetzung finden. Das Prager Abgeordnetenhaus hat nach sehr scharfen Auseinandersetzungen dem Antrag des Staatsanwalts auf Auslieferung von vier Abgeordneten der Nationalsozialistischen Partei, die in irgendeine Beziehung zum Volkssport gebracht werden, stattgegeben. Die Abgeordneten werden sich also demnächst gleichfalls vor dem Gericht zu verantworten haben.

Damit nimmt dieser Justizskandal noch groteskere Formen an. Bekanntlich hat der Prozeß trotz des aufgebotenen ungeheuren Apparats nicht den geringsten Beweis irgendeiner strafbaren Handlung der Angeklagten erbringen können. Ihre Verurteilung ist einzig und allein auf Grund eines geheimen Gutachtens des tschechischen Generalstabs erfolgt, worin behauptet wird, die Organisationen der S. A. und S. S. der Nationalsozialistischen Partei Deutschlands hätten militärischen Charakter, der sich u. a. schon aus ihrer engen Verbindung mit der Reichswehr ergäbe. Mit diesen Organisationen habe der Volkssport enge Beziehungen unterhalten und sich deshalb des Landesverrats schuldig gemacht. Dieses allein ausschlaggebende Gutachten trägt durch seine willkürlichen Kombinationen so sehr den Stempel eines bezahlten Machwerks der tschechischen Spionage an sich, daß es sich erübrigen würde, sich damit zu befassen, wenn damit nicht die Gefängnisstrafen vieler junger Deutschen begründet würden. Jeder unbefangene Beobachter

weiß, daß die nationalsozialistischen Organisationen nicht das Geringste mit militärischen Dingen zu tun haben, sondern ausschließlich einen Parteischutz darstellen, wie er auch anderen Parteien im innerpolitischen Kampf zur Seite steht. Vollends lächerlich ist ihre erdichtete Verbindung mit der Reichswehr. Es ist klar, daß das Gutachten nur den Vorwand hergeben sollte, um einen Schlag gegen das Sudetendeutschtum zu führen. Es sollten hier nicht Verbrechen, sondern die Gesinnung bestraft werden, und der Prozeß wurde nicht gegen die Nationalsozialistische Partei in der Tschechoslowakei, sondern gegen das Deutschtum überhaupt geführt. Die Auslieferung der Abgeordneten einer Partei, die vielleicht manchmal sehr temperamentvoll, niemals aber illegal war, muß diesen Eindruck nur noch verstärken.

Dr. Benesch betont ja gern von Zeit zu Zeit die freundschaftlichen Beziehungen der Tschechoslowakei zum Deutschen Reich. Er ist sicherlich so klug, zu wissen, daß auch die freundschaftlichen Beziehungen von Regierung zu Regierung nur dann von Dauer sein können, wenn sie durch ein freundschaftliches Verhältnis von Volk zu Volk untermauert werden. Das Brünner Fehlurteil und sein parlamentarisches Nachspiel sind aber keineswegs geeignet, die Freundschaft des deutschen Volkes zum tschechischen zu fördern.

Der neue landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz

Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Februar 1933 ist der landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz wesentlich erweitert und auf eine neue Basis gestellt worden. Es ist grundsätzlich bestimmt, daß Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Grundstücke in der Zeit bis zum 31. Oktober 1933 nicht durchgeführt werden dürfen. Ebenso sind bis zum 31. Oktober 1933 wegen Geldforderungen Zwangsvollstreckungen von Gegenständen des beweglichen Vermögens, die einem der genannten Betriebe dienen oder zum Hausrat des Betriebsinhabers und seiner Familie gehören, nicht zulässig. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung sind in den gleichzeitig erlassenen Ausführungsbestimmungen festgelegt worden. Der grundlegende Unterschied gegenüber dem bisherigen Recht über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz besteht demnach darin, daß der in allen Formalien meist ungewandte Landwirt keinerlei Initiative mehr zu entfalten braucht, um in den Genuß des Vollstreckungsschutzes zu gelangen. Er braucht nicht mehr wie bisher bei dem zuständigen Gericht zur Erreichung des Vollstreckungsschutzes vorstellig zu werden, sondern ist vielmehr durch das Gesetz gegen Zwangseingriffe der Gläubiger geschützt. Lediglich bestimmten Gläubigerschichten ist das Recht eingeräumt worden, unter bestimmten Voraussetzungen beim Gericht eine Außerkraftsetzung der Schutzbestimmungen zu erwirken. In Zukunft muß sich also in der Regel nicht mehr der Landwirt, sondern der Gläubiger mit dem Gericht auseinandersetzen.

Gläubiger erster Hypotheken können die vorzeitige Fortsetzung des Zwangsversteigerungsverfahrens beantragen, wenn der Schuldner bei Inkraftreten dieser Verordnung mit wiederkehrenden Leistungen im Rückstande war und nach diesem Zeitpunkt mit einem weiteren Betrag im Rückstande bleibt. Ein solcher Antrag ist jedoch abzulehnen, wenn der Schuldner infolge außergewöhnlicher Verluste (Unwetter, Viehseuchen, allgemeiner Preisstand der Erzeugnisse) zu der Zahlung außerstande ist. Entsprechend ist die Regelung für Betriebskredite, die nach dem 30. Juni 1931 gewährt wurden- und für Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, die nach dem 30. Juni 1931 erfolgten.

Für die Gläubiger wichtig ist ferner die Bestimmung, daß auf Antrag des Gläubigers das Vollstreckungsverfahren fortgesetzt werden darf, wenn eine ordnungsmäßige Wirtschaftsführung bis zur Einbringung der Ernte durch den Betriebsinhaber nicht zu erwarten ist.

Aus dem Osthilfeverfahren vor Erlaß dieser Verordnung als sanierungsunfähig entlassene Betriebe genießen den neuen Vollstreckungsschutz nicht, wenn nach erneuter Prüfung eine Entschuldung des Betriebes aussichtslos erscheint.

Der Zwangsvollstreckungsschutz für bewegliches Vermögen erstreckt sich nicht auf gesetzliche Unterhaltsansprüche, die nach dem 31. Dezember 1932 fällig geworden sind, auf Ansprüche auf Lohn, Kostgeld und andere Dienstbezüge, auf Ansprüche aus Versicherungsverträgen und bevorrechtigte Düngemittel- und Saatgutkredite.

Steuern und öffentliche Abgaben, Leistungen aus erststelligen Hypotheken und Forderungen aus Betriebskrediten unterliegen dem Vollstreckungsschutz für bewegliches Vermögen, wenn durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft, die gewährleistet sein muß, nicht entbehrt werden können.

Ferner wird noch die Möglichkeit beschränkt, von Landwirten die Leistung des Offenbarungseides zu erzwingen. Schließlich werden noch besondere Schutzvorschriften für Siedler getroffen.

Die Verordnung wurde erlassen, um, wie es im § 1 heißt, die zur Gesundung der deutschen Landwirtschaft eingeleiteten Maßnahmen auch den Inhabern und Gläubigern der Betriebe zugute kommen zu lassen, deren Bestand durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gefährdet ist. C.

Genfer Schachzüge

In der zweiten Hälfte des Monats Februar haben die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz einen recht bezeichnenden Gang genommen. Der Hauptausschuß hat sich mit dem sogenannten französischen Konstruktivplan befaßt auf Grund eines von französischer Seite stammenden Resolutionsantrags, der darauf zielte, eine prinzipielle Entscheidung im Sinne der französischen Wünsche auf Vereinheitlichung der europäischen Heeressysteme herbeizuführen und diese Frage nachher dem sogenannten Effektivkomitee der Abrüstungskonferenz zu überweisen. Die von den Franzosen dabei verfolgte Absicht war, eine Entscheidung der Konferenz über die Frage der Personalbestände und der künftigen Heeresorganisation in Europa herbeizuführen, bevor über die Frage der qualitativen Abrüstung, d. h. der Beseitigung bestimmter Waffen entschieden würde. Der deutsche Vertreter hat demgegenüber betont, daß es für die Bemessung des Offensivcharakters einer Armee nicht so sehr auf die Heeresorganisation, d. h. besonders auf die Länge der Dienstzeit ankomme, als vielmehr darauf, über welche Waffen diese Armee verfüge, und daß deshalb die Frage der qualitativen Abrüstung zunächst behandelt werden müsse. Zum Verständnis der Debatte, die sich über diesen deutsch-französischen Gegensatz entwickelte, ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß die französische Absicht offenbar dahin geht, die Berufsarmee mit langer Dienstzeit, die Deutschland in der Reichswehr besitzt, zu beseitigen. In ihr sehen die Franzosen etwas besonders Bedrohliches oder zum mindesten tun sie so. Sie möchten dieses zwar kleine und nur ungenügend bewaffnete, aber schlagkräftige militärische Instrument, über das Deutschland verfügt, möglichst rasch beseitigen. Auf solche Pläne kann sich Deutschland natürlich nicht einlassen, denn dadurch würde seine nationale Sicherheit noch geringer werden, als sie an sich schon ist. Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat sich allerdings überwiegend auf den französischen Standpunkt gestellt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß Italien, Rußland und Deutschland sich gegen den französischen Resolutionsentwurf aussprachen, der nur mit Hilfe einer größeren Anzahl Stimmen aus meist recht unbedeutenden überseeischen Ländern durchdrang. Die Frage der qualitativen Abrüstung ist auf später verschoben worden.

Ähnliches wie im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat sich im Luftausschuß bzw. in einem aus ihm gebildeten Komitee vollzogen. Hier handelte es sich um die Frage, ob zunächst die von den Franzosen angeregte Internationalisierung der Zivilluftfahrt oder das Verbot der Militärluftfahrt zur Verhandlung gestellt werden soll. Die Franzosen haben die Internationalisierung der Zivilluftfahrt vorgeschlagen in der Absicht, zunächst die Aufmerksamkeit von der tatsächlichen Abrüstung in der Luft auf ein Gebiet abzulenken, auf dem Deutschland, das eine starke und noch sehr entwicklungsfähige Zivilluftfahrt besitzt, etwas zu verlieren hat. Auch hier stellte sich die Mehrheit des Ausschusses auf die französische Seite, so daß zunächst über die Internationalisierung beraten werden soll. Diese Entscheidung ist ebensowenig tragisch zu nehmen wie die des Hauptausschusses über die Bevorzugung der Effektivfrage gegenüber der qualitativen Abrüstung, denn alle Entscheidungen der Abrüstungskonferenz sind von der späteren Zustimmung sämtlicher Teilnehmer abhängig, wenn sie in Kraft treten sollen. Außerdem geschieht die Zustimmung oder Ablehnung zu Teilproblemen jeweils und ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Entscheidung über alle anderen Fragen. Aber bezeichnend für den geringen Abrüstungswillen und für die nach wie vor sehr einflußreiche Stellung Frankreichs in Genf sind die beiden Abstimmungen im Hauptausschuß und im Luftausschuß der Konferenz immerhin.

Die Deutsche Luft-Hansa im Krisenjahr 1932

Über die Flug- und Beförderungsergebnisse der Deutschen Luft Hansa liegen jetzt genaue Zahlen vor. Danach ist die Flugleistung im planmäßigen Verkehr, ausgedrückt in Kilometer, um 11 v. H. gegenüber dem Jahr 1931 zurückgegangen. Die angebotene Nutzlast weist dagegen nur einen Rückgang von 6 v. H. auf, da ein größerer Einsatz von großräumigen Flugzeugen stattgefunden hat.

Auf den vom Reich unterstützten zwischenstaatlichen und innerdeutschen Fernstrecken konnte erfreulicherweise eine Zunahme der Flugleistung gegenüber 1931 erzielt werden. Dieser Zunahme um 250 000 km steht freilich ein Rückgang von 600 000 km auf den mit Länder- und Kommunalbeihilfen unterstützten regionalen Linien gegenüber, so daß im gesamten gemischten Verkehr (Personen-, Post- und Luftexpreßbeförderung) eine Verminderung der Flugleistung um mehr als 350 000 km, d. h. um etwa 5 v. H. gegen 1931 eingetreten ist.

Der Passagierverkehr zeigt trotz der verringerten Flugleistung steigende Tendenz. Im Jahre 1932 wurden insgesamt 86 578 Fluggäste befördert, gegenüber 82 998 im Jahre 1931 und 76 894 im Jahre 1930. Die Beförderungsleistung, ausgedrückt in Personen-Kilometer, hat sich sogar um 20 v. H. gegen 1930 und um 11 v. H. gegen 1931 erhöht. Ähnliche Tendenzen zeigt auch der Gepäckverkehr. Hier beträgt die Steigerung gegen 1931 15 v. H. In der Beförderung hochwertiger und eiliger Waren trat dagegen ein Rückschlag ein. Verursacht wurde dieser Rückgang, der ungefähr 15 v. H. ausmacht, durch die Drosselung des zwischenstaatlichen Güteraustausches infolge der hohen Zollmauern. Am meisten betroffen wurde durch diese Einbußen der Luftexpreßdienst nach England, Frankreich und den skandinavischen Ländern. In den Herbstmonaten trat eine Beförderungszunahme ein, die prozentual das Ausmaß des Vorjahres zum Teil weit übertraf. Leicht zurückgegangen ist auch der Luftpostverkehr (1931: 363 516 kg, 1932: 354 161 kg), doch wird von diesem Rückgang weniger die Briefbeförderung betroffen als der Luftpaket- und Zeitungsverkehr. Auf den von der Deutschen Postverwaltung eingerichteten Nachtpostlinien hat sich sogar die durchschnittlich beförderte Postmenge gegenüber den Vorjahren erhöht! Die Ausnutzung der im Streckendienst eingesetzten Flugzeuge durch zahlende Nutzlast konnte im Jahre 1932 weiter gesteigert werden. Sie betrug im Jahre 1930: 33,9 v. H.; 1931: 38 v. H.; 1932: 42,5 v. H.

Das Instrumentenwesen, Flugfunk- und Peildienst konnten weiter vervollkommnet werden. Die Folge war, daß die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Streckendienstes wesentlich verbessert werden konnte. Die Regelmäßigkeit betrug:

1930 . . .	90,0 v. H.
1931 . . .	93,0 „
1932 . . .	96,7 „

Dabei ist erwähnenswert, daß die Regelmäßigkeit gerade in den meteorologisch ungünstigen Monaten am stärksten gestiegen ist.

Verstärkte Goldproduktion der Welt

Die Goldproduktion ist im letzten Jahr stark angestiegen. Während sie im Jahre 1931 noch 670 000 Kilogramm betrug, hat das Jahr 1932 eine Steigerung von über zehn vom Hundert auf rund 743 000 Kilogramm gebracht. Und dabei ist in dieser Gesamtzahl die russische Produktion nur mit 30 000 Kilogramm enthalten, während sie von der russischen Regierung selber mit 59 000 bis 60 000 angegeben wird. Im einzelnen ergibt sich die starke Zunahme der Goldförderung aus folgenden Zahlen:

	1932	1931
Vereinigte Staaten	77 995 kg	74 520 kg
Kanada	95 092 kg	83 789 kg
Transvaal	359 356 kg	338 181 kg
Weltproduktion	743 290 kg	667 500 kg

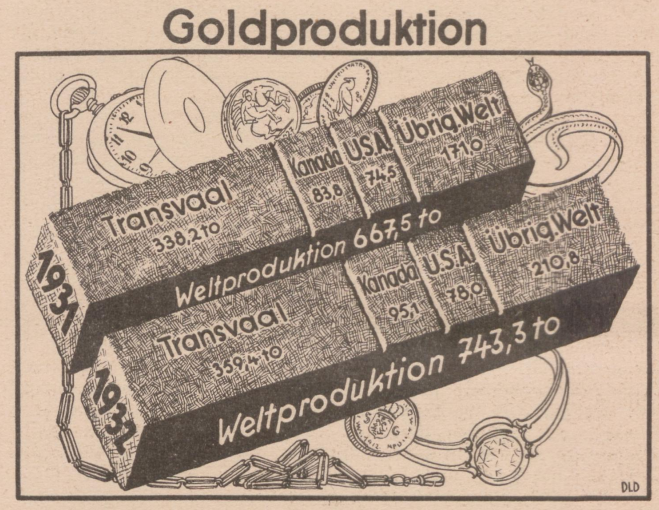

Man kann die gesteigerte Goldproduktion damit in Zusammenhang bringen, daß mit Ausnahme der Vereinigten Staaten fast alle Gold produzierenden Länder vom Goldstandard heruntergegangen sind und für sie jetzt ein starker Anreiz besteht, das edle und kostbare Metall ans Tageslicht zu fördern. An manchen Stellen ist denn auch schon ein regelrechtes Goldfieber ausgebrochen. Die Londoner und mit ihr im Gefolge die Johannesburger Börse verzeichnet seit dem Dezember vorigen Jahres eine Steigerung der Goldminenkurse auf das Doppelte und darüber hinaus. Überall in Chile und Venezuela wird nach Gold gesucht, in Korea scheinen die Japaner Goldminen entdeckt zu haben. Die Engländer haben ein den Negern reserviertes Territorium in Kenya den Weißen zur Goldsuche freigegeben. Mit dem Verfall der Preise und Löhne ist das Graben nach Gold wieder ein lockendes Geschäft geworden. So kann man für das Jahr 1933 eine noch größere Goldproduktion erwarten, die wertmäßig auf über zwei Milliarden Mark veranschlagt wird.

Deutscher Eisenguß. In dem Aufsatz „Deutscher Eisenguß" wurde auf S. 26 dieser Zeitschrift eine Plakette, die Aula academica der Bergakademie Clausthal darstellend, als ein Erzeugnis des Lauchhammer Bildgusses abgebildet und beschrieben. Diese Herkunftsbezeichnung beruhte auf einem Irrtum. Die genannte Plakette ist vom Eisenhüttenwerk Thale A.-G. in Thale am Harz hergestellt worden.

Blick in die Bücher

Handbuch für den freiwilligen Arbeitsdienst mit Erläuterungen. Von Dr. L. v. Funcke, Oberregierungsrat beim Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1933. 136 S. Preis: 4 RM.

Das Handbuch verdient weiteste Beachtung. Der Verfasser hat an Aufbau und Formung des freiwilligen Arbeitsdienstes von Anfang an mitgewirkt, ist mit diesem Hilfswerk zugunsten der jungen deutschen Generation gleichsam verwachsen. Ausgezeichnete Sachkenntnis und Einblick in die inneren Zusammenhänge der gesamten weitschichtigen Rechtsmaterie bestimmen den besonderen Wert seines Handbuches. Die vorliegende neue Auflage bietet zunächst eine knappgefaßte Einführung in Geschichte, Begriff, Förderungssystem und Verfahren des freiwilligen Arbeitsdienstes. Anschließend werden die einschlägigen Gesetzestexte wiedergegeben und in klarer übersichtlicher Form erläutert. Dabei werden auch die Linien aufgedeckt, die für die weitere Entwicklung des Arbeitsdienstgedankens richtunggebend sind; auch das Notwerk der deutschen Jugend findet Berücksichtigung. Im Anhang gelangen die zahlreichen Rundschreiben des Reichskommissars für den Freiwilligen Arbeitsdienst zum Abdruck, die den gesetzlichen Rahmen mit praktischen Anweisungen ausgefüllt haben. Im ganzen gesehen: ein Handbuch, das für jeden an der Durchführung und Gestaltung des Arbeitsdienstes Interessierten von großem Nutzen ist.

ABC des freiwilligen Arbeitsdienstes. Mit allen grundlegenden Verordnungen, Aus- und Durchführungsvorschriften sowie den amtlichen Vordrucken. Herausgegeben von Arbeitsamtsdirektor Dr. H. Boening. 174 S. — Lose-Blatt-Ausgabe. Preis 6,80 RM. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 11. 1933.

Das Buch kommt den Bedürfnissen der Praxis in hohem Grade entgegen; es bedeutet einen Wegweiser durch ein schwieriges Rechtsgebiet. Im ersten Teil gelangt die weitschichtige Materie der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Regelung des freiwilligen Arbeitsdienstes in übersichtlicher Form systematisch zur Darstellung. Nach Stichworten geordnet, wird über alle Einzelfragen klar und einprägsam Auskunft gegeben. Der zweite Teil bringt die wichtigsten Gesetzesteile, Verordnungen und Erlasse, die die rechtlichen Grundlagen des freiwilligen Arbeitsdienstes bilden. Gesetzliche Neuerscheinungen dieser Art sollen dann später in Form von Ergänzungsblättern nachgeliefert werden. Im Anhang schließlich wird eine Sammlung von amtlichen Vordrucken geboten, angefangen vom Antrag auf Förderung einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst bis zu der statistischen Meldung über eine in der Ausführung begriffene Maßnahme des freiwilligen Arbeitsdienstes an den Bezirkskommissar.

Arbeitsdienstwilligen, Verbänden, Gemeinden — jedem der sich praktisch mit dem freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen hat, wird dieses Buch wertvolle Dienste leisten.

Wehrhafte Jugend. Bearbeitet von Major a. D. Sachs u. Dr. Mews, Essen. Herausgegeben vom Preuß. Landes-Krieger-Verband.

Unter diesem Titel läßt der Pr. L.-Kr.-Verb. eine Schriftenreihe erscheinen, von der zur Zeit zwei kleine Bücher vorliegen: ein Arbeitsplan für die Kyffh.-Jug.-Gr. (bearbeitet von Major a. D. Sachs, Essen), 1932 (Preis: 50 Pf.) und Was mußt Du von der Geschichte Deines Vaterlandes wissen? (bearbeitet von Major a. D. Sachs und Dr. Mews, Essen), 1932 (Preis: 50 Pf.).

Auf langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiete aufbauend gibt der Verfasser in dem Band 1 einen bis ins einzelne durchgearbeiteten Plan für die körperliche und geistige Wehrhaftmachung der Jugend. In einer Zeit, die sich der Sorge um den Nachwuchs der Nation bewußt wird, in der die Jugend nicht mehr wie früher ihrer Wehrpflicht nachkommen kann, dürfte solch Werkzeug für die so notwendige Kleinarbeit in der Erziehung der schulentlassenen Jugend sehr willkommen sein.

Band 2 bietet in kürzester Fassung eine Führung durch die vaterländische Geschichte. Diese Führung weist nicht nur auf Grund objektiver Geschichtserkenntnis auf das rein äußerliche Geschehen hin, sie spürt auch den wirkenden Kräften und Gesetzen der deutschen Schicksalsgestaltung nach. Das Wissen um den geschichtlichen Werdegang Deutschlands wird fest unterbaut durch die besonders gebotene Geschichtszahlentabelle. Besonders begrüßenswert ist die im Teil II gebrachte Widerlegung der Kriegsschuldlüge. Ein außerordentlich wertvolles Rüstzeug wird damit jedem Kämpfer für des deutschen Volkes Recht und Ehre geboten. Für Schulungsarbeit ist ein Frage- und Antwortspiel angefügt, das als Maßstab für Leistungsforderungen vorzüglich geeignet sein dürfte. Kartenskizzen über den Verlauf der Fronten im Weltkriege und über Deutschlands Grenzen auf Grund des Versailler Diktats erhöhen den Wert dieses Büchleins, das allen Volksschichten als Wegweiser und Helfer dienen möchte.

Schlote rauchen im Urwald! Gefährdetes Europa! Von Dr.-Ing. Georg Sinner. Stuttgart 1932. Verlag Strecker & Schröder. Kart. 2,80 RM., Leinen 4 RM.

Das eindringlichste Beispiel für das, was geschieht, wenn Schlote im Urwald rauchen, haben wir längst vergessen, weil es schon siegreich in die Geschichte eingegangen ist. Immerhin sei daran erinnert, daß das von europäischem Erfindungsgeist in den an Bergbau und Schwerindustrie reichsten Staat der USA. umgewandelte „Waldland des Herrn Penn", Pennsylvanien, zum Kernland der ehemaligen Kolonie gehört, die heute ein wirtschaftlich autarker Erdteil ist.

Selbstverständlich weist der aus vielen eigenen Weltreisen schöpfende Verfasser ausführlichst auf die riesigen Wirtschaftsquellen des neuzeitlichen Verkehrs und die lebensgefährlichen Erschütterungen Europas durch das „Umpflügen der Urwälder mit Traktoren" hin.

„Die jungen Agrarländer sind industrielle Selbstversorger geworden", „Die Neue Welt löst die Alte in der Metallgewinnung ab", „Die Spinnereien und Webereien wandern zurück zum Baumwollfeld", „Der Farbige hat die Technik erlernt", „Der Weltverkehr schaltet Europa aus". Solche Sätze, teils wörtlich, teils dem Sinne nach dem Werke entnommen, geben zu denken und verdichten sich mit Recht zu dem Ruf: „Europas Wirtschaft (und nicht seine Wirtschaft allein!) ist durch die jungen Übersee-Industrieländer aufs höchste gefährdet!"

Wie abhelfen? Mit allen, die das Chaos eines Waffengangs der 30er Jahre unseres technischen Jahrhunderts vermieden wissen wollen, verweist Sinner auf den einzigen Ausweg der Vernunft: Leben und leben lassen! Neue Arbeitsteilung unter allen in Frage kommenden Wirtschaftsgebieten! Wird die Weltwirtschaftskonferenz diese Lösung bringen? Wer wissen will, um was es dort gehen wird, muß dieses Buch gelesen haben! Dr. Fritz Helbig, Bayreuth.

Johannes Schumann: **Spatenjungens!** Bücherei des Arbeitsdienstes, Band I. Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin SW 11. 64 S. Preis: 1,20 RM.

Eine Bücherei des Arbeitsdienstes ins Leben zu rufen, ist aufs wärmste zu begrüßen. Sollen die Ziele des Arbeitsdienstes nicht nur auf wirtschaftlichem und sozialem, sondern auch auf volkserzieherischem Gebiet erreicht werden, bedarf es nicht zuletzt einer gemeinsamen sinnvollen „Freizeitgestaltung" in den Arbeitsdienstlagern, die durch geeignete Bildungsmittel, insbesondere durch Schrifttum, Bilder, Karten usw., angeregt und gefördert werden muß. Dieser geistigen Förderung in überparteilichem staatspolitischem Sinne widmet sich unter anderem auch die Reichszentrale für Heimatdienst. Dem besonderen Zwecke des freiwilligen Arbeitsdienstes soll ebenfalls diese neue Schriftenreihe der Verlagsanstalt Otto Stollberg dienen, dessen erster Band vorliegt. In Wort und Bild wird eine lebendige, begeisterte Schilderung der Arbeit und der Kameradschaft im Lager geboten und vom Sinn und Wert des Arbeitsdienstes berichtet. Die kleine Schrift wird Lagerführern, Arbeitsdienstwilligen und Freunden des Arbeitsdienstes willkommene Lektüre bieten.

Hochrhein und Hotzenwald. Jahresheft 1932 des Landesvereins „Badische Heimat", herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 S. 220 Abb. Verlag Haus „Badische Heimat", Karlsruhe.

Das Jahresheft 1932 des Landesvereins Badische Heimat „Hochrhein und Hotzenwald" ist diesmal einer Landschaft gewidmet, die wenig bekannt ist, aber eine Fülle eigenartiger Schönheiten aufweist. Dieses Land, am Südgiebel des Schwarzwaldes, den der Rhein rauschend umströmt, ist eine Hochebenenlandschaft. Die Wälder sind tief und dunkel, die Rücken des Hochlandes ragen nicht selten waldlos über sie hinaus.

Dieses Land ist wertvoll und kostbar als Landschaft, als Alemannenheimat, als Genesungsort für Kranke und Rastlose. Höchenschwand, der höchste Kurort, hat nie Nebel, viel Sonne, klare, reine Luft und eine überwältigend reiche Sicht in das Firnenland der Alpen und in die nahe dunkle ozonatmende Tiefe der Wälder. Das Volk am Webstuhl und im Wald ist so arm wie stolz, so herorisch wie gastfrei.

Über alle Fragen der Landschafts- und Volkstumskunde, der Geschichte und der Kunst des Hochrheins und Hotzenwaldes gibt das Werk beste Auskunft. Sorgfältig wurden die Bildbeigaben ausgewählt, seltene Aufnahmen von Land, Siedlung, Volk. Sicherlich findet die neue Jahresgabe die verdiente Wertschätzung und gewinnt der „Badischen Heimat" neue Freunde.

Wildpferde im Merfelder Bruch

Ein Naturschutzgebiet von besonderem Reiz birgt das Merfelder Bruch, das weitab vom Lärm des westfälischen Industriebezirkes, nordwärts von Dülmen, liegt, eingebettet in eine großartige Heidelandschaft. Dörfer fehlen hier ganz. Nur dann und wann begegnet man einem einsamen Bauerngehöft.

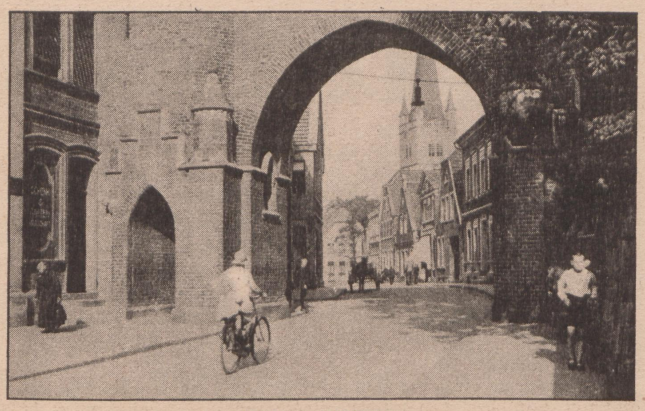

Motiv aus Dülmen

Üppiger Kiefernwald wechselt ab mit Heideflächen und Wiesen. Dazwischen Wacholdersträucher von oft unwahrscheinlicher Größe. Daneben Erlen- und Faulbaumgestrüpp mit vollständigem Urwaldcharakter.

Hier war es, wo der Herzog von Croy auf Schloß Dülmen um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die erste Pferdekoppel anlegen ließ. Sie wurde zunächst mit etwa 20 halbwilden Pferden

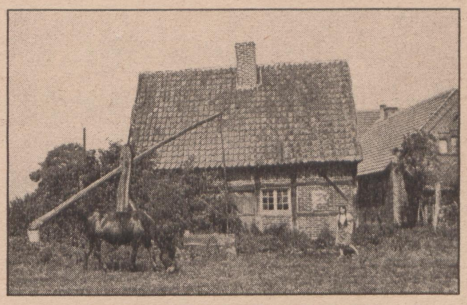

Einsames Gehöft am Rande der Heide

Der Deckhengst

besetzt, die bis dahin in einer weit größeren Herde das Merfelder Bruch in voller Freiheit und ohne Beschränkung im Raum durchstreifen konnten.

Jahrhundertelang waren hier schon die Wildpferde heimisch. Bereits im Jahre 1316 wird der Wildpferde des Merfelder Bruches urkundlich Erwähnung getan. Aber sicherlich waren sie schon vorher dort vorhanden. Cäsar und Tacitus berichten bereits von ihnen. Sie urteilen allerdings nicht gerade sehr günstig über Germaniens Wildpferde. Die Tiere seien klein und unansehnlich, jedoch muskulös, ausdauernd und zähe. Dieselben charakteristischen Merkmale ihrer Vorfahren zeigen auch heute noch die Merfelder Wildpferde, wenngleich die Figur durch Paarung mit gutgebauten Ponyhengsten aus zahmer Zucht bedeutend verbessert wurde. Das geht auch schon daraus hervor, daß bei der jährlich einmal stattfindenden Versteigerung der Junghengste recht ansehnliche Preise für die doch immerhin kleinen Pferde erzielt werden. Aber mit der Verbesserung der Figur mag auch eine Leistungssteigerung Hand in Hand gegangen sein.

Merfelder Wildpferde

Und in der Tat ist die Nachfrage nach Merfelder Wildpferden groß. Die Tiere lassen sich unschwer zähmen und ergeben dann leistungsfähige Gebrauchspferde, die genügsam und nahezu unverwüstlich sind. Sie ziehen geduldig den Pflug und am Sonntag traben sie in leichtem Geschirr vor der Kutsche.

Hart ist das Leben der Pferde im Bruch, die Sommer und Winter und Tag und Nacht in der Wildbahn hausen. Im Erlenbruch kommen die Fohlen zur Welt. Kein Mensch leistet Hilfe.

Wildpferdstute aus dem Merfelder Bruch

Nur ganz feste Naturen bleiben am Leben. Der Nachwuchs ist daher auch kerngesund.

Weit über 150 Pferde tummeln sich heute im Merfelder Bruch. Die Herde wächst ständig und mit ihr der Umfang der Wildbahn. Schon sind fast 1000 Morgen umzäumt.

Die Herzöge von Croy haben bis zur Gegenwart dieses einzigartige Naturschutzgebiet mit großer Liebe erhalten und betreut.

Ulrich Scholz, Berlin.

Merfelder Mutterstute

Weiße Zähne Reiner Atem: BIOX-ULTRA die sparsame rein deutsche ZAHNPASTA sie spritzt nicht und wird nie hart.

Büchereingang

Deutschlands Führung. Von Dr. jur. Rolf Schiebold. 32 S. Preis: 90 Pf. Theodor Körner Verlag, Altenburg i. Thür. 1933.

Der Bürger im Kreuzfeuer. Von Max Hildebert Boehm. 106 S. Preis: 1,80 RM. 1933. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Kann Amerika zu Hause bleiben? Von Frank H. Simonds, übersetzt von Dr. Karl Federn. 444 S. Preis: Geb. 4,80 RM., kart. 4 RM. Historisch-Politischer Verlag G. m. b. H. Berlin.

Welt in Waffen. Berichte, Photos, Zahlen zur Debatte über Sicherheit und Abrüstung. 168 S. 1933. Drei Masken Verlag A.-G., Berlin.

Auslanddeutscher Jahrweiser für Schule und Haus 1933. Preis: 15 Pf. Auslanddeutschtum im Unterricht, Dresden-A. 1.

Briefe an Masaryk. Von Viator Secundus. 212 S. Preis 3 RM. Bündischer Verlag, e. G. m. b. H., Heidelberg.

Das Sofortprogramm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung. Erläutert von Oberreg.-Rat Niemetz und Reg.-Rat Dr. Grünewald, mit einem einleitenden Wort des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung Dr. Dr. Gereke. 164 S. Preis in Ganzleinen gebd. 5,40 RM. Reimar Hobbing, Berlin SW 61. 1933.

Reichsherbergsverzeichnis 1933. 21. Ausgabe. 451 S. Preis: 90 Pf. 1933. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Verlags-Abteilung, Hilchenbach i. W.

Was mußt Du von der Geschichte deines Vaterlandes wissen? Bearbeitet von Major a. D. Sachs und Dr. Mews, Essen. (Schriftenreihe: Wehrhafte Jugend.) 64 S. Preis: 50 Pf. 1932. Herausgegeben vom Preußischen Landes-Krieger-Verband, Abt. Kyffhäuser-Jugend, Berlin W 30.

Nationalökonomie. (Theorie und Geschichte.) Ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis. Von Professor Dr. Wolfgang Heller. 4. verbesserte und vermehrte Auflage, 330 S. Preis: 4 RM. 1933. H. Meyers Buchdruckerei, Abt. Verlag, Halberstadt.

Die Jugendherberge. Eingebundener Jahrgang 1932 der Zeitschrift für Jugendherbergen und Jugendwandern. Preis: 2 RM. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Westf.

Ein Arbeitsplan für die Kyffhäuser-Jugendgruppen. Bearbeitet von Major a. D. Sachs, Essen. (Schriftenreihe: Wehrhafte Jugend.) 52 S. Preis: 50 Pf. 1932. Herausgegeben vom Preußischen Landes-Krieger-Verband, Abt. Kyffhäuser-Jugend, Berlin W 30.

Die Auslandshilfe für das Deutsche Reich. Von Dr. Johannes Kreyenpoth. (Schriften des Deutschen Ausland-Instituts, Reihe E, Band 6.) 148 S. Preis: Geb. 5 RM., geh. 4 RM. 1932. Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Arbeitsbeschaffung. Eine Gemeinschaftsarbeit, unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute bearbeitet von Dr. Heinrich Dräger, Dr. Hans Lambrecht, Dr. Fritz Reuter, Otto D. Schaefer, Werner T. Schaurte. 171 S. mit 14 Tabellen. 1933. Preis: 2 RM. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Kabinett Hitler! Herausgegeben vom Berliner Kampfbund für Deutsche Kultur. Bearbeitet von Hans Hinkel und Wulf. Bley. 64 S. Oktav. 1 RM.

Richtlinien der Reichszentrale für Heimatdienst

Neu erschienen:

Nr. 232 Arbeitsbeschaffung . . . . . 15 Pfg.

Nr. 233 Das Hilfswerk für die deutsche Jugend 20 Pfg.

Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 8 Pfg. Drucksachenporto vom

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35

Geschäftliches

Dem Beamten ist's leicht gemacht, die notwendigen Anschaffungen an Bekleidung und Heimatausstattung fürs Frühjahr vorzunehmen. Wie seit Jahrzehnten mehr als hunderttausend Beamtenfamilien, so beliefert auch Sie das in ganz Deutschland bekannte Kaufhaus **R. Gottschalk, Berlin SW 68,** Lindenstr. 106, mit **Bekleidung** und **Heimausstattung** aller Art, trotz **bester Qualitäten** und **niedriger Preise** zu den außerordentlich günstigen Zahlungsbedingungen: **„6 Monatsraten, ohne Anzahlung!"** Wer auswärts wohnt, verlange kostenlose Zusendung des soeben erschienenen großen **Frühjahrs-Kataloges Nr. 45.**

Rügenwalder Wurstwaren

feinste Qualität, direkt zu Fabrikpr. Probesd. m. 5% Rab. Postpäckch. enthaltd.: 3½ Pfund 7 Fabrik. 5 M (Porto-u. Verpack. frei) durch Postanw. oder Briefmarken. Nachnahme 20 Pf. mehr.

Georg Schmidthals sen. Rügenwalde 10 (Ostsee).

Der neueste Band der

Weltpolitischen Bücherei

Band 29

MAXIMILIAN CLAAR

ITALIEN

104 Seiten mit 13 Zeichnungen
Preis geb. 3.— RM

Ein Italienbuch, in dem man wirklich alles findet, was heute über Italien zu sagen ist

Verlangen Sie Sonderprospekte der Weltpolitischen Bücherei

ZENTRALVERLAG G. m. b. H.
BERLIN W 35, Potsdamer Straße 41

Schmalfilm-Hilfsarbeiten

für 16-mm-Schmalfilm

UMKOPIEREN
von Normalfilm auf Schmalfilm

TITEL
Rolltitel, Schwelltitel, Springtitel, Tricktitel

BILDSCHNITT
Szeneneinteilung, Nachregie

ENTREGNEN
Reinigen, Konservieren

NEUAUFNAHMEN
Fehlender Szenen

FILM-VERLEIH

Großes Lager in Schmalfilmgeräten aller Art — auch günstige Gelegenheiten!

Deutscher Schmalfilm-Dienst
Berlin W 35, Potsdamer Straße 41
Kurfürst 3056

Sie wollen

die Geschehnisse in Österreich und den Nachfolgestaaten verstehen, die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Auswirkungen der Tagesereignisse, die Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft erkennen, das Gesunde vom Faulen, das Bleibende vom Vergänglichen unterscheiden, eine Richtschnur für die Bildung eines eigenen wohlbegründeten Urteils gewinnen . . .

„Der Österreichische Volkswirt"

Herausgeber Walther Federn, Wien, bietet dies seinen Lesern. Er erscheint jeden Samstag — ist die bestunterrichtete wirtschaftliche Zeitschrift der Nachfolgestaaten — unabhängig, umfassend, interessant.

Ein Probeabonnement

für die Dauer von sechs Wochen kostet nichts und verpflichtet zu nichts, wenn der Leser dieser Anzeige den Gutschein ausfüllt und als Drucksache an die **„Volkswirt"-Verwaltung, Wien, IX., Porzellangasse 27,** einsendet.

Gutschein

1 Probeabonnement

für .....

in .....

WELTPOLITISCHE BÜCHEREI

HERAUSGEGEBEN VON Dr. ADOLF GRABOWSKY

vermittelt

Wissen um wesentliche Zusammenhänge internationaler Politik

Die Bände der ersten Reihe:

Bd. 1. A. Grabowsky, Staat und Raum, 112 Seiten 2 Tabellen. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 2. E. Scheu, Deutschlands Wirtschaftsprovinzen und Wirtschaftsbezirke, 74 Seiten, 20 Karten. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 3. O. Maull, Politische Grenzen, 104 Seiten. 12 Karten. Halbl. 2,70 RM.
Bd. 4. R. Rungaldier, Österreich, 52 Seiten, 9 Karten, Halbl. 1.50 RM.
Bd. 5. A. Burchard, Staat und Klima, 80 Seiten, 10 Karten. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 6. F. Thorbecke, Das tropische Afrika, 75 Seiten, 5 Zeichnungen. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 7. W. Pahl, Der Kampf um die Rohstoffe, 73 Seiten, 16 Zeichnungen. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 8. F. Machatscheck, Die Tschechoslowakei, 80 Seiten, 5 Karten. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 9. M. Eckert, Meer und Weltwirtschaft, 80 Seiten, 19 Karten. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 10. J. März, Landmächte und Seemächte, 64 Seiten, 10 Zeichnungen. Halbl. 2.10 RM.

Die Bände der zweiten Reihe:

Bd. 11. W. Vogel, Die Entstehung des modernen Weltstaatensystems, 101 Seiten, 12 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 12. P. Herre, Spanien und Portugal, 88 Seiten, 12 Kartenskizzen. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 13. R. Uhden, Völkertore, 58 Seiten, 8 Kartenskizzen. Halbl. 2.10 RM.
Bd. 14. H. v. Glasenapp, Britisch-Indien und Ceylon, 88 Seiten, 10 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 15. S. R. Steinmetz, Die Niederlande. 83 Seiten, 8 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 16. Th. Arldt, Weltpolitik im Unterricht, 80 Seiten, 9 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 17. G. Menz, China, 88 Seiten, 7 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 18. F. Metz, Die Hauptstädte, 112 Seiten, 18 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 19. R. Lütgens, Die A.B.C.-Staaten, 112 Seiten, 22 Karten. Halbl. 2.70 RM.
Bd. 20. Henning, Weltluftverkehr und Weltluftpolitik, 68 Seiten, 8 Karten. Halbl. 2.10 RM.

Die Bände der dritten Reihe:

Bd. 21. K. Haushofer, Geopolitik der Pan-Ideen, 95 Seiten, 11 Zeichnungen. 2.70 RM.
Bd. 22. O. Junghann, Die nationale Minderheit, 76 Seiten, 3 Zeichnungen. 2.10 RM.
Bd. 23. S. Passarge, Ägypten und der Arabische Orient, 70 Seiten, 14 Zeichnungen. 2.40 RM.
Bd. 24. Hans Kohn, Orient und Okzident, 95 Seiten, 14 Zeichnungen. 3.— RM.
Bd. 25. W. Geisler, Australien und Ozeanien. 3.— RM.
Bd. 26. Hesse, Persien, 6 Zeichnungen, 96 Seiten 3.— RM.
Bd. 27/8. Schwendemann, Frankreich, 26 Zeichnungen, 180 Seiten 5.40 RM.
Bd. 29. Claar, Italien, 105 Seiten, 13 Zeichn. 3.—RM.

Aktuelle Bände

Alle Bände sind in Halbleinen gebunden und durch jede Buchhandlung auch einzeln zu beziehen.

Illustrierter Sonderprospekt kostenlos.

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35.

Ohne Anzahlung
6 Monatsraten 1. Rate am 1. Mai

Zu diesen wirklich vorteilhaften Bedingungen liefern wir der Beamtenfamilie tadellos verarbeitete hochmoderne
Frühjahrs-Kleidung
und gediegene
Heimausstattung
Durch Grosseinkauf und umfangreiche Selbstherstellung
Niedrige Preise!
Markenartikel zu Originalpreisen.

N. Gottschalk
Berlin SW. 68 Gegr. 1844 Lindenstr. 106
Vertrags- lieferant erster deutscher Beamtenverb.
Auswärtige Interessenten verlangen sofort kostenlose Zusendung unseres neuen Frühjahrs-Kataloges Nr. 45 sowie bei Bedarf neueste Stoffmuster-Kollektion

Deutschem Schicksal an der Saar!

gilt noch das Ringen, in dem deutsche Brüder und deutsche Schwestern unter einer Fremdherrschaft im Saargebiet stehen. 12 Jahre nach dem Versailler Diktat ist französisches Bestreben noch darauf gerichtet, deutsches Land vom Deutschen Reiche zu trennen! Die Abwehr solchen Bestrebens kann nur gelingen, wenn jeder Deutsche für die Deutscherhaltung des Saargebiets mit einsteht! Wer die Wahrheit über das deutsche Saarland und sein Schicksal unter der Fremdherrschaft wissen will, lese die reich illustrierte

— — — Aufklärungsschrift — — —

„Deutsch die Saar immerdar — helft die deutsche Saar befreien!"

Zu beziehen von der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42, zum Preise von 1,50 Mark. Wer sich fortlaufend über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet orientieren will, lese die Halbmonatsschrift des Bundes der Saarvereine

„Saar-Freund" mit illustr. Beilage „Saarheimatbilder".

Abonnementspreis 1,50 Mark vierteljährlich. Bestellungen nimmt jede Postanstalt (Postzeitungsliste Nr. 218) entgegen. — — — —

Die Geschäftsstelle Saar-Verein und der Bund der Saarvereine sind die einzige Saarheimat-Schutzorganisation im Reiche. Erwerbt die fördernde Mitgliedschaft und Ihr dient einer — — wahrhaft deutschen Sache! — —

Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle „Saar-Verein" Berlin SW 11, Stresemannstr. 42, zu richten.

Lesen Sie den „Heimatdienst"

1111 echte Briefmarken von Samoa, Togo, Karolinen u. vielen anderen Ländern, über 1050 verschiedene für nur Mk. 2,95 und Porto per Nachnahme. – Preisliste gratis. – – R. ROHR, Berlin N. 18 Friedrichstraße 131 d

Marke: Thüringer Ritter
Pflaumenmus
zuckergesüßt, 10 Pfd. Eimer M. 3,— ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestell. Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür. 13.

Soeben erschienen (Neuauflage):

WOLFGANG WINDELBAND

Grundzüge der Außenpolitik seit 1871

108 Seiten — Kartonniert RM 2.40

Zur ersten Auflage schrieb Prof. H. F. Helmolt:

„Einen dicken Wälzer mit gelehrtem Apparat in die Welt hinauszuschicken, dazu gehört außer einigem Capé nur etwas Sitzfleisch. Aber die auswärtige Politik Deutschlands in den letzten beiden Menschenaltern möglichst sachlich, kühl, klar und knapp auf hundert Seiten so einprägsam zu schildern, daß sowohl der Kenner wie namentlich der einfache Mann ein deutliches Bild von den großen Linien erhält und behält, das kann nicht jeder." In der vorliegenden zweiten Auflage wurde in der Gesamtanlage keine Änderung vorgenommen, jedoch wurde naturgemäß das die Zeit seit dem Versailler Vertrag behandelnde Kapitel neu gestaltet und sonst die neueren Ereignisse eingearbeitet.

Wie es der Sinn der ganzen Arbeit der Reichszentrale für Heimatdienst ist, das deutsche Volk innerlich zu verbinden mit dem Staate, so sind die in diesem Buche behandelten Zusammenhänge der Außenpolitik eine unentbehrliche Voraussetzung für erfolgreiche Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt
Zentralverlag GmbH., Berlin W 35
Potsdamer Straße 41

Die praktische Zeitschrift in Kartothekform:

ZAHLENBILDER

KARTEN KURVEN
MONATSSCHRIFT
IN BILDERN AUS POLITIK, WIRTSCHAFT U. KULTUR

bringt aktuelles statistisches Material in Bildform
im IV. Jahrgang

Wissen in konzentrierter, einprägsamer Form
nach einer praktischen Systematik übersichtlich geordnet.

Unentbehrlich allen Lehrern, Wirtschaftlern und Politikern, von großem Vorteile jedem, der für seinen Beruf immer zuverlässig über die Zusammenhänge in Wirtschaft und Politik orientiert sein muß. Zugleich:

Epikarten für Vortragszwecke in Wirtschaftsverbänden, Unterricht u. Vereinen

da auf Kunstdruckkarton, Diapositiven gleichwertig. Das Zusammenstellen der Vorträge über jedes interessante Tagesthema wird durch die Karteianordnung und Beigabe eines Textblattes zu jedem Bilde eine leichte Arbeit, die vor allem deshalb Vergnügen macht, weil stets das Material, was man braucht, beieinander ist.

Prospekte und Einzelbildverzeichnisse kostenlos anfordern

Einzelhefte: 2.50 RM / Jahresabonnement 18.— RM (zuzüglich 1.— RM Zustellgebühr) bei Lieferung durch die Post.

DEUTSCHER LICHTBILDDIENST G.M.B.H.
Berlin W 35 Potsdamer Str. 41

Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3. Leiter: Minist.-Rat Dr. Strahl.
Schriftleitung und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Reg.-Rat Drege, Berlin-Lichtenrade. — Verantwortlich für den Anzeigenteil W. Marschner, Berlin-Lichterfelde — Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Rabatt nach Tarif. — Alleinige Anzeigen-Annahme: Ernst Föks, Anzeigen-Verwaltung, Berlin-Lichterfelde, Hindenburgdamm 57 d. / Fernruf G 3 (Lichterfelde) 1747. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 68.